

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher: Amt Cichow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvertragsliste Nr. 3164

Inhalt: Verkürzung der Arbeitszeit! — Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung auf dem Deutschen Städtetag. — Eine schwarz-blaugelbe Niederlage in Charlottenburg. — Bewilligung von Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung in Braunschweig. — Aus unserer Bewegung — Theaterarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Totenliste des Verbandes.

Verkürzung der Arbeitszeit!

Staats- und Gemeindebetriebe sollten Musterbetriebe sein. Am allgemeinen lassen sie es an musterhaften Arbeitsverhältnissen fehlen, das gilt von den Löhnen und, von Ausnahmen abgesehen, auch von den Arbeitszeiten. In einer Reihe von Gemeindebetrieben ist noch eine Schichtdauer üblich, die als kulturwürdig nicht bezeichnet werden kann. Auch das vermeidbare Überzeitarbeiten ist noch längst nicht überall abgetilgt. Allerdings, das muß konstatiert werden: in dieser Beziehung hebt es in einer Reihe von Gewerbegruppen und in verschiedenen Gegenden Deutschlands noch viel jämmerlicher aus als in den meisten Gemeindebetrieben. Gibt es doch noch, und das nicht gerade selten, 12- bis 13stündige normale Arbeits-schichten, die durch Überzeitarbeiten auf durchschnittlich 11 und mehr Stunden verlängert werden. So weit sind wir in dieser wichtigen sozialen Frage noch zurück.

An dieser Frage sind alle Arbeiter interessiert. Die mit kürzerer als zehnstündiger Arbeitszeit imdeutlich ebensogut wie die mit Arbeits-schichten von 13 und mehr Stunden. Je länger noch die Arbeitszeit in anderen Gewerben und Betrieben, um so stärker der Widerstand gegen weitere Verkürzung der Arbeitszeit dort, wo sie schon unter das noch stark herrschende Maß binabgegangen ist. Ist es doch in den Gemeinden stets der Unternehmer Weh und Ach, daß die stammenden den Privatinteressenten keine Konkurrenz bereiten dürften, vor allem nicht durch die Gewährung besserer Arbeitsbedingungen.

Aus diesem Grunde können es die Gemeindegewerkschaften freudig begrüßen, daß auf einer Reihe von Generalversammlungen der freien Gewerkschaften in den letzten Wochen Vorstände und Mitglieder übereinstimmend zum Ausdruck brachten, daß in Zukunft die Forderung der Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund gestellt werden müsse. Mit besonderem Nachdruck geschah das z. B. auf der Generalversammlung der Holzarbeiter. Es wäre zu wünschen, daß diese Willensfundgebung in der ganzen Arbeiterbewegung starken Widerhall fände. Und der Widerhall müßte zu entsprechenden Maßnahmen führen, zunächst zu einer zielstrebigem, weit über die Kreise der organisierten Arbeiter hinaus fassenden Agitation.

Gerade jetzt, zurzeit der Krise und einer großen Arbeitslosigkeit, muß die Propaganda für Verkürzung der Arbeitszeit bei den Indifferenten auf fruchtbarerem Boden fallen. Damit wäre dann auch eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation verbunden, was die Verwirklichung der Forderung zweifellos nur fördern könnte.

Zeit fast einem Menschenalter demonstriert das internationale Proletariat für den Achtstundentag. Im Laufe der Zeit ist die Produktivität der Arbeit bedeutend gesteigert worden. Aus diesem Grunde müßte heute schon ein viel kürzerer Maximalarbeits-tag die allgemeine Forderung sein. Wir haben aber noch nicht einmal den gesetzlichen 10stündigen Arbeits-tag erobert. Darans mag man erkennen, wie weit wir in dieser Frage in Deutschland noch zurück sind, wie viel wir verkümmert haben. Es wäre Selbsttäuschung, wollte man verschweigen, daß die Arbeiter-schaft an der Minderleistung zum Teil mindestens mit-schuldig ist. Sie hat der Verkürzung der Arbeitszeit lange Zeit hindurch zu wenig Bedeutung beigegeben und dafür zu wenig ihre Kräfte eingesetzt. Gibt es doch auch heute noch eine wahrlich nicht geringe Zahl von Arbeitern, die aus Unverstand oder sträflichem Egoismus mit Bonne dem anscheinendsten Überzeitarbeiten frönen. Auch in den Reihen der organisierten Arbeiter findet man diese Sorte von Zeitgenossen in ziemlich großer Zahl. Leider! Es sind Schädlinge der schlimmsten Art.

Bekannt ist, daß in den Berufen und Gegenden, wo die Arbeitszeit am längsten währt, im allgemeinen die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Dagegen stehen den kürzesten Arbeits-schichten die höchsten Löhne gegenüber. Diese unabweisbare Tatsache müßte die Arbeiter schon lehren, was sie zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu tun haben: nämlich alle Kräfte einsetzen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen. Das Festhalten an lange Arbeitszeiten schädigt nicht nur die Lauen und Tümmen selbst, sondern die gesamte Arbeiterschaft, denn lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne an einem Ort und bei einer Gruppe von Arbeitern hemmen ganz naturgemäß weitergehende Erfolge für solche Arbeiter, die schon unter besseren Verhältnissen tätig sind.

Es muß nun aber weiter anerkannt werden, daß die Umstände es erklären, warum ein großer Teil der Arbeiterschaft lange Zeit die soziale und wirtschaftliche Bedeutung kurzer Arbeitszeiten verkannte. Das Streben der Arbeiter geht dahin, die Lebenshaltung zu verbessern. Wer nicht weiter über die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge nachdenkt, ist leicht zu der Meinung verführt, Lohnerhöhungen seien das sicherste Mittel, die Lebenshaltung zu verbessern, sie am ehesten kulturellen Bedürfnissen anzupassen. Das ist leider nicht unbedingt richtig. Lohnerhöhungen garantieren nämlich nicht, wenigstens nicht dauernd, eine Steigerung der Kaufkraft des Lohnes. Das hat ja jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in den letzten Jahren sattem erfahren. Was an Lohn mehr herein kam, ging dem Haushalt in vielen Fällen zu einem großen Teile, in anderen sogar vollständig, wieder verloren, und zwar infolge der Teuerung, die sich auf alle Bedürfnisse des Lebens erstreckt. Lohnerhöhungen — Preissteigerungen, das ist der Kreislauf. Manchmal gehen Preissteigerungen den Lohnerhöhungen sogar voraus. Es müssen Lohnzulagen nachträglich einkampt werden, als Ausgleich für die eingetretene Vertenerung

Auf die Preisgestaltung können die Gewerkschaften keinen direkten Einfluß ausüben, sie ist abhängig von der Wirtschaftspolitik des Staates und der Preispolitik der Unternehmerverbände. Daraus ergibt sich schon, daß Lohnkämpfe notwendig sind, um eine Verschlechterung der Lebenshaltung des Proletariats zu verhindern, denn die Tendenz zu Preissteigerungen ist auch vorhanden, wenn keine Lohnerhöhungen erkämpft werden. Aber man darf nicht übersehen, daß Lohnerböhrungen den Begehr nach Freistreibereien stärken.

Jedenfalls hat die Erfahrung längst gelehrt, daß Lohnerböhrungen keinen unbedingten und unangreifbaren Gewinn für die Arbeiterklasse darstellen. Sie kommt damit nur sehr langsam vorwärts. Ein weiteres Hindernis bei ihrem Aufstieg war weiter noch die allzulange genährte, bedauerlicherweise auch jetzt noch nicht vollständig überwundene Ansicht, durch lange Arbeitszeiten und Leistung von Überstunden könnte das Lohnniveau dauernd gehoben werden.

Die herausgestellten Zertüner, die gemachten Erfahrungen haben öffentlich gelehrt, den Wert und die Bedeutung der verkürzten Arbeitszeit höher einzuschätzen. Tatsächlich bringt ja auch jede Arbeitszeitverkürzung den Arbeitern

einen sicheren Gewinn, einen Vorteil, den keine Unternehmerliche Jämälern oder gar gänzlich illusorisch machen kann. Die gewonnene freie Zeit gehört dem Arbeiter. Er kann sie benutzen zu seiner geistigen Fortbildung sowie zu körperlicher Erholung und Kräftigung. Das ist nicht nur in gesundheitlicher und kultureller Beziehung für den einzelnen von Vorteil. Eine körperlich und geistig höher stehende Arbeiterschaft entwickelt auch im sozialen Kampf größere Energien, gesteigerte Fähigkeiten.

So erwächst aus der Arbeitszeitverkürzung eine ganze Summe von direkten und indirekten Vorteilen für das Proletariat. Auf der ganzen Linie muß darum die bisher nicht genügend beachtete und gewürdigte Forderung der Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung gestellt werden. Zeht die Agitation für die Forderung überall ein, wird sie planmäßig gesteigert, dann bleibt die belebende Wirkung sicher nicht aus. Und packt sie die Massen, löst sie Begeisterung aus, dann sind auch Erfolge gewiß.

Darum laute überall die Parole:

Verkürzung der Arbeitszeit!

Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung auf dem Deutschen Städtetag.

Die Verbindung von Städten und Privatkapital für wirtschaftliche Unternehmungen.

Bei der Bedeutung des obigen Themas für unsere Leser geben wir nach der Tagespresse den ausführlichen Bericht, welcher den wichtigsten Verhandlungsgegenstand auf dem 4. Deutschen Städtetag umfaßte.

Der erste Referent, Beigeordneter Regierungsrat Dr. Leonid Straßburg, führte dazu aus: Daß sich Gemeinden und andere Verbände des öffentlichen Rechts mit dem Privatkapital zu wirtschaftlichen Unternehmungen verbinden, ist keine völlig neue Erscheinung. Gemeinsamkeiten dieser Art wurden in den achtziger und neunziger Jahren wiederholt begründet, um den Bau von Eisenbahnen zu finanzieren. Daneben finden sich Fälle, in denen Städte nahezu das gesamte Aktienkapital eines bestehenden Privatunternehmens aufkauften, es aber doch in Aktienform und mit einer, wenn auch kleinen Beteiligung des Privatkapitals bestehen ließen: So Berlin die Elektrische Straßenbahn A. G. Wenn diesen Vereinigungen früher eine allgemeine Bedeutung nicht beigelegt wurde, so hatte dies keinen Grund. Ermangelten doch diese Vereinigungen jeder grundsätzlichen Bedeutung. Im Streit zwischen den Anhängern des öffentlichen und denen des Privatbetriebes sollten sie keine besondere Lösung darstellen. In diesem Streit schien der Seite der Ziegler beizugehen, die der Ansicht war, daß der Verstaatlichung der Eisenbahnen die Kommunalisierung aller wichtigen Gemeindebetriebe folgen werde. Aber die Fortschritte der Technik ließen das Bedürfnis nach neuen Wirtschaftssystemen entstehen. Auf diesem Gebiete der Elektrizitätsversorgung hatten die Zentralen zunächst nur der Befriedigung des Lichtbedürfnisses und dem Betrieb kleinerer Motoren innerhalb des Reichslandes der einzelnen Städte gedient. Die Entwicklung der Drehstrom- und der Hochspannungstechnik ermöglichte es ihnen nun, auch die Großindustrie als Abnehmer zu gewinnen und große Mengen mit elektrischer Energie zu versorgen. In raschem Umlaufwecheln wußten die privaten Werke ihr Absatzgebiet zu vergrößern und ihre Stückzahl zu vermehren. Dem entsprach dann mit der Verbesserung des Ausnutzungsfaktors bald eine ganz wesentliche Verteilung der Produktion. Die Gefahren, die diese Entwicklung für die konservative Verwaltung der kommunalen Elektrizitätswerke mit sich brachte, wurden für Rheinland und Westfalen besonders akut, als das ungemessene Temperament von Hugo Stinnes die sich hier bietenden Möglichkeiten ergriff. Stinnes wies die Mehrheit des Aktienkapitals des rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerkes, und in den nächsten Jahren nahm das Werk eine rapide Entwicklung. Schlag auf Schlag wurden neue Konzessionen erworben, kleinere Werke aufgekauft, und man näherte sich dem Ziel, ganz Rheinland Westfalen einheitlich mit elektrischer Energie zu versorgen. Aber schon war auch überall der Widerstand der öffentlichen Verbände erwacht. Viele Städte verhielten dem Ueberlandwerk die Tore und es entstanden auch Abwehrgründungen. In den Kämpfen, die diese Gründungen bezielten, war der Gedanke, ob nicht die Gegenstände überbrückt und durch ein gemeinsames Vor-

gehen erreicht werden könnten, schon frühzeitig aufgelaucht. Sie fanden aber auf Seiten des Stinnes keine Gegenliebe. Erst 1908 gingen aus den Kämpfen der öffentlichen Verbände gegen das gewaltige vorwärtsstürmende Privatkapital neue große Gesellschaften hervor, in denen teils die öffentlichen Verbände allein, teils in Gemeinschaft mit dem Privatkapital die Elektrizitätsproduktion auf größerer Basis zu organisieren sich bestrichen. Auch anderwärts wurden derartige Verbände, die Gegenstände zu überbrücken, praktisch in die Tat umgesetzt, so vor allem in Stralburg. Eine Kundfrage hat ergeben, daß gegenwärtig 71 der an die Zentralstelle des Städtetages angeschlossenen Städte an 23 gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen mit rein wirtschaftlichem Charakter beteiligt sind, wobei städtischerseits ein Kapital von 117 Millionen bereits investiert ist. Bei diesen Vereinigungen gingen die Städte von der Annahme aus, daß der Privatbetrieb in seinen Wirtschaftsergebnissen der öffentlichen Regie überlegen ist.

Dieser Vorzug ist aber nicht allgemein, sondern nur für die Betriebe gegeben, für deren Leistung das Moment der Wirtschaftlichkeit eine besondere Rolle spielt oder deren Produktion einen industriellen oder deren Verwaltung einen kaufmännischen Charakter tragen. Dies letztere hat vor allem von der Verteilung der elektrischen Energie zu gelten. Alle Erfahrungen berechtigen zu dem Schluß, daß für die Elektrizitätsversorgung der Privatbetrieb wirtschaftlich überlegen ist.

Die billigere Produktion kommt nicht in Form von Dividenden den Aktionären, sondern in niedrigeren Verkaufspreisen dem konsumierenden Publikum zugute. Die Zeit ist nicht allzufern, in der wir in Deutschland einen Gesamtverbrauch von annähernd vier Milliarden Kilowattstunden erreichen werden, bei dem es eine Differenz von jährlich 100 Millionen bedeutet, ob der eine oder andere Durchschnittspreis zugrunde gelegt wird. Gegenüber der Möglichkeit eines derartigen Fortschrittes ist es wirklich nicht Sache der Städte, eigenmächtig auf dem Fortbestand der Produktion innerhalb ihrer Mauern zu bestehen. Andererseits ist aber auch eine Rückkehr zum Privatbetrieb nicht zu billigen. Vielmehr ist es Aufgabe der Städte, die Werte, die sie der letzten Zweckbindung der Auffassungen über die kommunale Wirtschaftspflege zu verdanken haben, mit den Vorteilen zu verknüpfen, die ihnen ein höherentwickelter Kapitalismus in seinen Wirtschaftsmethoden entgegenbringt. Von diesen Auffassungen sind freilich nicht alle Städte ausgegangen, und daher ist bezüglich der sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen vom kommunalpolitischen Standpunkt aus zu unterscheiden, ob sie gegenüber der Tendenz der Kommunalisierung der Betriebe eine Rückbildung oder den Versuch einer Weiterbildung darstellen. Nur die letzten Fälle, in denen die Städte jedenfalls über die Mehrheit des Kapitals der Gesellschaft verfügen müßten, und die man am besten „öffentliche Unternehmungen in Privatrechtsform“ nennt, sind als berechtigt anzuerkennen.

Die Vorteile, die man sich von ihnen verspricht, könnten freilich auch durch eine Weiterbildung der Regiebetriebe erreicht

werden. Eine derartige Entwicklung ist aber nicht von heute auf morgen denkbar. Außerdem ist sie aber auch aus Gründen der allgemeinen Verwaltung nicht unbedingt wünschenswert. Denn da die Gemeinden in erster Linie Kulturwerte, nicht Geldwerte zu schaffen hätten, so müssen sie sich hüten, sich allzu sehr von kapitalistischen Anschauungen durchdringen zu lassen. Deshalb empfiehlt es sich, die Wirtschaftsbetriebe, die dieser Durchdringung nicht entzogen werden können, organisatorisch von der übrigen Verwaltung zu trennen. Die Beteiligung des Privatkapitals bietet dabei den städtischen Verwaltungen den Vorteil eines intimen Zusammenarbeitens mit Persönlichkeiten von hervorragenden Spezialkenntnissen, von Organisationstalent und Erfahrung. Um deren Mitwirkung an städtischen Unternehmungen zu erhalten, muß an die Stelle der einseitigen Durchsetzung jedes städtischen Wunsches eine Ausbalancierung der Interessen treten und es muß unter voller Wahrung des städtischen Standpunktes sich eine Vereinigung der beiderseitigen Interessen praktisch durchführen lassen. In sozialpolitischer Hinsicht wird wenigstens in den Fällen, in denen den Städten die Führung und damit die Verantwortung zugefallen ist, der Staat kein anderer sein können als in den Regiebetrieben, so daß es unrichtig ist, in derartigen Gründungen schlechthin einen sozialpolitischen Rückschritt zu sehen. Der große Fortschritt, den man gemacht hat, besteht nur darin, daß man früher den begrifflichen Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Betrieben gesehen und um des Prinzips willen die größten Opfer nicht scheut hat. Heute wissen die Städte unter viel geringeren Opfern materiell das gleiche Ziel zu erreichen. Die Frage ist nun noch, ob ein Bedürfnis für eine Spezialgesetzgebung auf diesem Gebiet besteht. Allerdings ist weder die Rechtsform der Aktiengesellschaft noch die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vollkommen ausreichend. Immerhin ist die Praxis bisher ausgekommen, und bei der allgemeinen Heberproduktion an Gesetzen ist der Ruf nach einem Spezialgesetz nicht angebracht. Jedenfalls wird es für die nächsten Jahrzehnte eine der ersten und ernstesten Aufgaben der Gemeinden sein, die Unternehmungen, die sie aus Gründen der allgemeinen Kommunalpolitik oder aus sozialpolitischen Erwägungen in ihre Einflußsphäre gezogen haben, wirtschaftlich zu der gleichen Leistung zu bringen, die der reine Privatbetrieb heute schon aufzuweisen hat und die er in Zukunft vielleicht noch erreichen wird. Das verlangen gebieterischer unsere Finanzen. Das verlangen nicht weniger aber die Interessen unserer gesamten Volkswirtschaft, die nur bei intensiver Wirtschaft aller ihrer Teile ihren Rang im Streite der Nationen wird behaupten können.

Vom Vorstand des Städtetages lagen zu diesem Punkte folgende Leitsätze vor: Eine Verbindung von Städten und Privatkapital für wirtschaftliche Unternehmungen wird für die deutschen Stadtverwaltungen bei solchen Betrieben in Frage kommen, deren Leitung vorwiegend nach kaufmännischen oder industriellen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Besonders geeignet ist sie bei Unternehmungen, die den Umfang einer Einzelgemeinde überschreiten, und in allen Fällen, in denen der Gemeinde bei eigenem Betrieb Schwierigkeiten entgegenstehen. Auf jeden Fall erscheint es wünschenswert, daß die Kommunalverbände in den gemeinsamen Unternehmungen die Führung behalten. Die nähere Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen Städten und Privatkapital hängt von der Lage des Einzelfalls ab. Der deutsche Städtetag spricht sich aber dagegen aus, daß auf dem Wege der Reichs- und Landesgesetzgebung bestimmte Rechtsformen oder Normen für die Verbindung von Gemeinden und Privatkapital geschaffen werden.

Als zweiter Redner empfahl und erläuterte Oberbürgermeister Körte-Mönigsberg diese im Einverständnis mit Regierungsrat Leoni eingebrachten Leitsätze. Er verwies auf das Beispiel von Mönigsberg, der ersten Stadt, die einen städtischen Regiebetrieb umgewandelt habe in eine gemischt wirtschaftliche Unternehmung. Starke Verluste im Betrieb der städtischen elektrischen Straßenbahn waren die Veranlassung, daß 1910 ein Vertrag mit einer Privatgesellschaft abgeschlossen wurde, der sowohl das Elektrizitätswerk wie die Straßenbahn an die Privatgesellschaft verpachtete. Die Folge der Einführung dieses gemischt wirtschaftlichen Betriebes war, daß die Stadt seitdem ganz erhebliche Heberschüsse aus der Straßenbahn erzielt. Die bisher gemachten Erfahrungen sind sehr lehrreich, denn sie zeigen eine gewisse Heberlegenheit des Privatbetriebes über den öffentlichen Betrieb. Dabei ist in der Personlichkeit des Leiters keine Änderung eingetreten, und nur ein Wechsel in der Betriebsform hat stattgefunden. Alle die Verordnungen, die die Gegner vorhergesagt hatten, sind nicht eingetreten. Die Angestellten bis zu den unteren Stellen herab sind jetzt finanziell besser gestellt. Die Privatgesellschaft kann die Ge-

hälter und Löhne viel mehr differenzieren als ein öffentlicher Betrieb, und sie kann mit Provisionen und Tantiemen ganz anders arbeiten als eine Stadtverwaltung. Die Verwaltungsstellen sind niedriger geworden. Wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre und die Einnahmen sich nicht verbessert hätten, hätte die kommunale Einkommensteuer um 25 Proz. erhöht werden müssen. Auf alle Fälle müssen wir uns wenden gegen einen Ruf nach der Gesetzgebung in dieser Frage. Es könnte geradezu nichts Schlimmeres passieren, als wenn im gegenwärtigen Moment aus Kommunalkreisen der Ruf nach der Gesetzgebung ertönen würde. Die gemischt wirtschaftliche Betriebsform bietet also mancherlei Vorteile, und die Gefahren, die ihr von gegnerischer Seite nachgesagt werden, sind nicht eingetreten.

Die gemischt wirtschaftliche Betriebsform arbeitet auch gegen das Anwachsen der Schulden der Kommunen. Dieses Anwachsen ist eine Gefahr, die wir doch nicht aus dem Auge verlieren sollen. Es sollte uns willkommen sein, wenn die Schulden, die heute die Gemeinden haben, von anderen übernommen werden. Das Privatkapital fließt dem gemischt wirtschaftlichen Betrieb viel leichter zu als dem öffentlichen Betrieb, und andererseits hat der privatwirtschaftliche Betrieb auch in der Abstoßung der Schulden viel größere Bewegungsfreiheit als wir. Im übrigen wollen wir uns heute weder für das eine noch für das andere Entem ansprechen. Zu einer Entscheidung gehört immer eine genaue Kenntnis aller örtlichen Verhältnisse.

In der Debatte wandte sich Oberbürgermeister Cuno-Dagen gegen die gemischt wirtschaftliche Betriebsform: Die Leitsätze haben mich gründlich enttäuscht, und ich habe mich gefragt: gibt es denn für den Vorstand des Deutschen Städtetages überhaupt keine kommunalen Betriebe mehr? In den Leitsätzen werden die Kommunalbetriebe auch nicht mit einem einzigen Wort erwähnt. Wenn ich diesen Leitsätzen zustimmen würde, so würde ich meine ganze bisherige politische Vergangenheit verleugnen, und man kann nicht von mir verlangen, daß ich mein Todesurteil unterschreibe. Ich bin ein grundsätzlicher Anhänger der Kommunalbetriebe. Die Zahlentabellen, die Regierungsrat Leoni hier hat verteilen lassen, erkenne ich durchaus nicht ohne weiteres als richtig an, und charakteristisch ist doch, daß Regierungsrat Leoni sich diese Zahlentabellen von einem Ingenieur der A. E. G. hat ausarbeiten lassen. Es ist das ein typisches Beispiel dafür, wie weit der Einfluß der großen Elektrizitätsgesellschaften reicht, schon bis hinein in unseren Verhandlungssaal. Beide Referenten haben bei ihrer Befürwortung der gemischt wirtschaftlichen Betriebsform ein wichtiges Moment übersehen, und das ist der große Einfluß der Maschinenfabrikationsfirmen in der Elektrizitätsindustrie. Ein Kommunalbetrieb kann sich bei den bestehenden Verhältnissen seine völlige Unabhängigkeit von den großen Elektrizitätsfirmen bewahren. Bei den ungeheuren Verzweigungen und Verzästelungen der großen Elektrizitätsgesellschaften durch ihre Tochtergesellschaften werden sie sich in den gemischt wirtschaftlichen Betrieben sehr leicht einen übertragenden Einfluß verschaffen können, von dem die Vertreter der Gemeinden vielleicht gar nichts merken. Es ist eine Pflicht der Kommunalbetriebe, die kleineren, aber immer noch ziemlich großen Elektrizitätsfirmen, die nicht zu dem Elektrizitätskonzern gehören, zu unterstützen gegenüber den Monopolgehäßen der allergrößten Werke. Verschwänden aber die Kommunalbetriebe, dann ist der Weg frei für das Monopol. Bekanntlich klagen die Handwerker und die Installateure und die Spezialfirmen der Elektrizitätsindustrie über die Bedrückung der großen Fabrikationsfirmen. Ich befürchte, daß bei der Einführung von gemischt wirtschaftlichen Betrieben der Einfluß der selbständigen Handwerker und der Spezialfirmen noch weiter geschwächt wird zugunsten der allergrößten Firmen. Es ist auch gar nicht wahr, daß die Kommunalbetriebe unwirtschaftlich arbeiten. Im Gegenteil, sie arbeiten durchaus wirtschaftlich, wenn man nur tüchtige Leiter anstellt und angemessene Gehälter zahlt, mit denen sich allerdings die Oberbürgermeistergehälter nicht vergleichen lassen. Es ist dringend notwendig, daß die Leitsätze nicht so ins Land hinausgehen. Sie müssen ja den Eindruck erwecken, als ob der Kommunalbetrieb überhaupt abgetan ist. Ich stelle daher den Antrag, den Leitsätzen folgende Einleitung zu geben: „Soweit der reine Kommunalbetrieb für wirtschaftliche Unternehmungen der Stadt nicht angängig ist, wird an seine Stelle eine Verbindung von Städten und Privatkapital bei solchen Betrieben in Frage kommen . . . usw.“

Stadtverordneter Seemann-Berlin: Bereits 720 Städte besitzen in Deutschland eigene Elektrizitätswerke, darunter gerade die größten Städte. Die Gegner der Kommunalbetriebe und die Anhänger der gemischt wirtschaftlichen Betriebe müßten erst den Be-

was erbringen, daß die städtischen Werke schlechter arbeiten. Diesen Powers werden sie nicht fähren können, denn das kriegt nicht zu. Es soll nicht beanstanden werden, daß es schlechter geleitete öffentliche Betriebe gibt. Aber es gibt auch schlechter geleitete Privatbetriebe. Gerade wir in Berlin wissen von den letzteren ein Lied zu singen. In Bezug auf die Angelegenheiten, die Heizvergehaltung und die Betriebskosten und Löhne sind die städtischen Werke den Privatbetrieben ebenbürtig, vielleicht sogar überlegen. Wehrwürdig ist der Widerstand gegen die Uebernahme von Gas- und Elektrizitätswerken. Während man andere Werke, die für das Gemeinleben eine viel größere Rolle spielen und viel komplizierter sind, gern den Gemeinden überläßt, weil aus ihnen keine Gewinne zu erzielen sind, will man die Gas- und Elektrizitätswerke den Gemeinden gern abnehmen. Wieviel einfacher ist der Betrieb eines Elektrizitätswerkes gegenüber einem Manufakturwerk mit angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben?! Zahlreiche Landesregierungen, darunter Baden und Sachsen, haben die gemischt-wirtschaftliche Betriebsform abgelehnt. Alle Vorteile, die die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe den Gemeinden bringen könnten, werden aufgewogen dadurch, daß bei einem Gegensatz zwischen öffentlichen und Privatinteressen die öffentlichen Interessen immer zurückgesetzt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Ich beneide nicht den Mut der Herren, die den Gemeinden die Fähigkeit absprechen, ein Gaswerk zu leiten, ihnen aber zutrauen, mit den gewandtesten und mächtigsten Unternehmern die verwickeltesten Verträge auf ein Menschenalter hinaus abzuschließen, ohne daß man die Entwicklung jemals voraussehen kann. (Lebhafte Zustimmung.) Nur der städtische Regiebetrieb wirft einen Damm auf gegen die Umklammerung der beiden großen Elektrizitätskongerne, nur der städtische Betrieb führt den Gemeinden die Ueberschüsse voll zu und bewahrt den Gemeinden den vollen Einfluß auf die Werke. Die Einführung von gemischt-wirtschaftlichen Betrieben würde einem Verzicht der Gemeinden auf ihr Selbstverwaltungsrecht gleichkommen und zwar zugunsten von privaten Aktionären. Das müssen wir ablehnen. (Lebhafte Beifall.)

Oberbürgermeister Bietzen-Lichtenberg: Nach einem sozial-demokratischen Redner wird ein konservativer Mann ein Wort einlegen für die wirtschaftlichen Unternehmungen in eigener Regie. Entschieden zurückgewiesen werden muß die Behauptung, daß die Städte im allgemeinen nicht fähig seien, Unternehmungen wirtschaftlicher Natur erfolgreich nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten. Ich verweise nur auf die Erfolge in Neufölln und Lichtenberg.

Stadttrat a. D. Dr. Luther-Berlin verteidigt die Leitsätze, die ein Spiegelbild der Ausführungen der Referenten seien. Sie enthalten aber nichts für und nichts gegen die Kommunalbetriebe. Der Redner verweist dann darauf, daß möglicherweise bei einem Gegensatz zwischen öffentlichem Wohl und privatem Interesse eine gewisse Resistenz des Privatkapitals trotz besser Verträge eintreten könnte. — **Oberbürgermeister Plakmann-Paderborn** schildert die guten Erfolge mit gemischt-wirtschaftlichen Betrieben in Paderborn. Ob gemischt-wirtschaftlicher Betrieb oder Kommunalbetrieb, kann nur einzeln für jede Stadt entschieden werden. Die eine Form ist so berechtigt wie die andere. Von den Nachteilen, die man hier den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben nachgesagt hat, hat man im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nichts gemerkt.

Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden: Zwischen den neutralen Leitsätzen und den Ausführungen der Referenten besteht ein großer Unterschied. Ich kann daher den Leitsätzen, an denen ich mitgewirkt habe, heute nicht mehr zustimmen. Es sei denn, daß der Antrag Cuno angenommen würde. Die Kritik an den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben durch Oberbürgermeister Cuno war noch lange nicht scharf genug. Der Vorstand hat nichts davon gewußt, daß der eine Referent sein Material sich aus dem Lager der einen Partei beschafft hat. Ich mache ihm das nicht zum Vorwurf, denn niemand kann aus seiner Haut heraus. Regierungsrat Leoni ist für gemischt-wirtschaftliche Betriebe, und ich, der ich auch nicht aus meiner Haut heraus kann, bin für die Kommunalbetriebe. (Lebhafte Beifall.)

Stadtverordneter Professor Dr. Leidig Wilmersdorf stellt folgenden Zusatzantrag, in die Leitsätze zwischen Satz 2 und 3 einzuschalten: „Notwendig ist dies in allen Fällen, wo die gemeinsamen Unternehmungen ein rechtliches oder tatsächliches Monopol haben.“

Oberbürgermeister Schwabachburg-Altena verweist auf die ausgezeichneten Erfahrungen, die Altena mit gemischt-wirtschaftlichen

Betrieben gemacht hat. Es besteht gar kein Zweifel, daß diese Erfolge in reinen Kommunalbetrieben nicht erreicht worden wären.

Damit schließt die Debatte. Die Referenten, Stadtverordneter Leoni Strazburg und Oberbürgermeister Rüdte Königsberg, betonen in ihren Schlussworten nochmals ihren Standpunkt. Stadtverordneter Leoni wendet sich insbesondere gegen die Angriffe des Oberbürgermeisters Cuno, er habe sich von der A. G. B. beeinflussen lassen. Zwar habe Cuno von einer unbewußten Beeinflussung gesprochen, also keinen Angriff gegen seine (des Redners) Moral, wohl aber gegen seine Intelligenz erhoben. — Nachdem Oberbürgermeister Cuno seine Äußerung zurückgenommen hat, werden in der Abstimmung die Leitsätze der Referenten mit den Anträgen Cuno und Leidig angenommen.

Zwar sind die Leitsätze durch die Einfügung des Antrages Cuno-Dagen wesentlich gemildert. Aber beide Referenten sowie mehrere Diskussionsredner bewiesen doch, daß die Stadtbürokratie dem Privatkapital willig Rechte einräumt, um mit ihm „in Frieden“ zu leben. Nur die Sozialdemokraten nehmen geschlossen für die Regiebetriebe Stellung.

Es wird — leider — noch wiederholt nötig sein, auf diese Vorgänge zurückzugreifen.

Eine schwarz-blau-gelbe Niederlage in Charlottenburg.

Bei den Wahlen zum Arbeiterausschuß für die Gaswerke in Charlottenburg, die am 11. Juni stattfanden, erhielten die Gegner der modernen Arbeiterbewegung die wohlverdiente Antwort auf ihr arbeiterfeindliches Verhalten. Nach einem Kampfe, der an Heftigkeit alle bisherigen Kämpfe übertraf, wurden die Verbandskandidaten mit großer Majorität gewählt. Bei einer Wahlbeteiligung von circa 75 Proz. erhielten die Kandidaten des Verbandes 31 Stimmen, während die Listen der Gegner nur 184 Stimmen erhielten. Das edle Trio: liberaler Arbeiterverein, Arbeiterverein und gelbe Sterbeunterstützungsvereinigung haben gegenüber den Wahlen zur Betriebskrankenkasse, die im Dezember v. J. stattfanden, rund 100 Stimmen verloren. Der Ausfall dieser Wahl ist deswegen von erhöhter Bedeutung, weil es sich hier um einen Kampf gegen eine Richtung mit ausgesprochen geheimer Tendenz handelt. Die städtischen Betriebe sind im allgemeinen bisher von der gelben Seuche verschont geblieben. Neuerdings verübt die Gelbsucht in den städtischen Betrieben Charlottenburgs Fuß zu fassen. Die Bestrebungen gehen dahin, die Organisation und damit auch deren Einfluß zurückzubringen. Diese Versuche erkranken sich der Unterstützung einer Anzahl maßgebender Personen, denen der Einfluß der Organisation schon seit langer Zeit ein Dorn im Auge ist. Das bemerkenswerteste bei diesen Versuchen ist die Unterjüngung der gelben Betreibungen durch den liberalen Arbeiterverein. Schon bei den Krankenkassenwahlen und jetzt wieder bei den Arbeiter-Ausschuwahlen haben beide Minderungen gemeinsam den Kampf gegen den Verband geführt. Die Führer des liberalen Arbeitervereins, Vorarbeiter städtischer Betriebe, haben seit Jahr und Tag sich redliche Mühe gegeben, gegen unseren Verband zu gehen, die Kämpfe der städtischen Arbeiter um Verbesserung der Lebenshaltung erschwert und damit, ob bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt, der gelben Sumpfpflanze den Boden geebnet. Draußen verkünden diese Leute laut den Kampf gegen die gelbe Schmarokerpflanze. In Charlottenburg wird unter Mithilfe der örtlichen Führer des liberalen Arbeitervereins und der liberalen Stadtverordneten-kandidaten eine Sterbeunterstützungskasse gegründet, die deutlich ihr gelbes Antlitz zeigt. An der Wiege dieses Gebildes haben neben dem liberalen Arbeiterführer Vorarbeiter und sonstige Ange stellte Kassenstelle vertreten. Die Vorarbeiten sind in städtischen Purlaus erleidet worden. Der Vorliegende rühmt sich offen der städtischen Unterstützung. Falls die Beiträge zur Unterstützung der Ausgaben nicht ausreichen, würde der Magistrat eintreten. Diese Äußerung nimmt jeden Zweifel an dem gelben Charakter der Kasse. Ein Vorstandsmitglied der neuen Gründung mußte im Volkshaufe in einer Verharmlosung ausgehen, daß die in einem Flugblatte zur Krankenkassenwahl aufgestellte Behauptung, der frühere Kassenvorstand — Verbandsmitglied — habe sein Mandat zu politischen Zwecken mißbraucht, jeder Unterlage entbehre. Der Edle, ein Rebus im Hemen, erklärte: „Man mußte doch den Leuten etwas vormachen, damit man ihre Stimmen bekommt.“

Nach diesen acht gelben Grundjahren ist auch bei der Arbeiterauswahlverfahren worden. Die Behauptungen in einem Flugblatte der schwarz-blau-gelben Schimpfapostel -- der Trüder schamte sich anscheinend, seinen Namen unter das Gefudel zu setzen --, der frühere Arbeiterauswahl habe parteiisch gehandelt, die Interessen der Kollegen nicht wahrgenommen und stände im Dienst einer extremen (?) Partei, sind ebenso aus der Luft gegriffen und als leichtfertige Verleumdung zu bezeichnen. Die Leute huldigen dem Grundsatz: „Verleumde nur frisch draußlos, etwas bleibt doch hängen.“ Angesichts dessen erhebt es doch notwendig, einige der Unterzeichner des gelben Flugblattes unter die Lupe zu nehmen. Um so mehr, als sie in ihrer Person die „würdigen (!), charakterfesten (!) Leute“ sehen, die geeignet erschienen, die zukünftige Arbeitervertretung zu bilden. Da ist erstens Herr K a r g e, der Vorsitzende der gelben Sterbekasse, Ehren, tief religiös und stets den roten Lippen schwingend. Angesichts des schwarz-blau-gelben Flugblattes kam uns so recht das achte Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ in den Sinn. Dieser K. ist die personalisierte Parteilichkeit. Der Vorwurf, den er den organisierten Arbeitern macht, fällt durchaus auf ihn zurück. Er benutzt jede Versammlung und Besprechung zur Hebe gegen die Sozialdemokratie und verlegt damit ständig das Gefühl seiner Mitarbeiter. Diesen Mann in den Arbeiterauswahl wählen, hieße diese Körperschaft zum Tummelplatz einseitiger Parteipolitik machen. Weiter unterzeichnete das Flugblatt ein Herr S c h o d e. Zur Charakterisierung dieses „Kollegen“ seien einige Taten aus seiner Charlottenburger Tätigkeit angeführt. Sch. wurde feinerzeit aus der Gasanstalt entlassen, weil durch seine „Arbeit“ Leben und Gesundheit seiner Mitarbeiter auf das schwerste gefährdet wurde. Er löse heimlich Polzen und Splinte, um seinen Mitarbeitern die Arbeit zu „erleichtern“. Als Sch. sich beim Streik 1902 als Arbeitswilliger meldete, wurde er von der Verwaltung zurückgewiesen. Sie erklärte, lieber den Streik vertieren zu wollen, als durch eine Persönlichkeit wie Sch. zu fügen. Selbstverständlich ist Sch. Gegner des Schnapsbottles. Seine Mitarbeiter kennen seine „durchschlagende“ Kollegalität.

So sehen die „Führer“ dieser neuen Arbeiterbewegung aus. Die Tragischer halten sich vorsichtigerweise im Hintergrunde.

Am schwarz-blau-gelben Flugblatt wurde allen, die einseitig genug sind, es zu glauben, erzählt, die Gasarbeiter hätten bisher 120.000 Mark an Beiträgen geleistet und knüpfen daran die Frage:

„Was habt Ihr davon?“ Hätten die Gasarbeiter Charlottenburgs diese Summen wirklich aufgebracht, dann stände es um die Organisation und weiterhin als Folge um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser. Leider liegt es nicht so. Die Sektion Charlottenburg besteht seit Mai 1905. Damals betragen die Beiträge pro Woche 25 Pf., bei circa 200 Mitgliedern sind dies rund 2500 Mark im Jahre und nicht 140000 Mark, wie das Flugblatt sagt. Die Erhöhung der Beiträge brachte naturgemäß höhere Summen, aber auch nicht annähernd den behaupteten Betrag. Die Erfolge wiegen aber diese Summen 50fach auf. Abgesehen von den Unterstützungen, die im Jahre 1913 für Charlottenburg die runde Summe von 50000 Mark betragen, sind auf dem Gebiete der Lohnbewegungen dank der Organisation für die Kollegen der Gasanstalt ganz erhebliche Verbesserungen erreicht worden.

Als im Mai 1905 die Kollegen der Gasanstalt sich organisierten, war die Ursache die Ablehnung ihrer Anträge auf Lohnerhöhung, 3,50 Mark betrug damals der Lohn bei einer zehnstündigen Arbeitszeit. Die junge Organisation erreichte sofort die Erhöhung auf 3,80 Mark, bei circa 800 Beschäftigten betrug die Gesamtsumme der Lohnerhöhung rund 80.000 Mark pro Jahr. 1906 wurden auf unsere Anträge die Löhne auf 4 Mark erhöht; 1908 kam die Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag, die 1909 in den regulären Lohn eingerechnet wurde, der damit im Mindestlohn auf 4,50 Mark stieg. In vier Jahren also eine Erhöhung von durchschnittlich 1 Mark pro Tag. Auf Grund dieser Erfolge beträgt das Mehr an Löhnen seit dem Jahre 1905 weit über 2.000.000 Mark. Hinzu kommen die weiteren Ertragsleistungen: Im Jahre 1906 die Verkürzung der Arbeitszeit der Schichtarbeiter von 12 auf 8 Stunden; 1909 für alle übrigen Arbeiter von 10 auf 9 Stunden. 1905 betrug der Urlaub bei guter Führung 3 Tage; heute beträgt er ohne Einschränkung bis zu 14 Tagen. Erst in den letzten Tagen ist hierin wieder, dank dem Eintreten der Organisation, ein Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Und angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen wagen es die Leute, die bisher nichts für die städtischen Arbeiter geleistet haben, zu behaupten, die Organisation habe nichts erreicht!

Die Wahlen haben den Treifarbenmännern die richtige Antwort erteilt. Bedauerlich bleibt es aber, daß weit über 150 Arbeiter diesen Leuten Gefolgschaft geleistet haben. Es wird Aufgabe der Charlottenburger Kollegen sein, diese irreführenden Aussagen aufzuklären und ihnen vor Augen zu führen, daß ihre Interessen nur in der modernen Organisation vertreten werden.

c. p.

Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung in Braunschweig.

Wir hatten berichtet, daß die Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung über den Magistratsvoranschlag hinaus mehrere Verbesserungen der Grundzüge über Bewilligung von Ruhegeld usw. beschlossen hatte. Unter diesen Verbesserungen befand sich auch der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag, das Witwengeld von vier Zehntel auf fünf Zehntel des Ruhelohns zu erhöhen. Der Magistrat trat dem Vorschlag nicht bei, da er grundsätzliche Bedenken trage, über das Maß des Vorschlags hinausgehen, was den Witwen der Staatsbeamten und der nach dem Versicherungsgebot für die Angestellten Versicherten zugebilligt ist. Stadtverordneter S t e i n b r e c h e r (Soz.) wies nach, daß bei der Erhöhung von vier auf fünf Zehntel grundsätzliche Bedenken nicht in Frage kommen könnten. Mit den grundsätzlichen Bedenken meine der Magistrat, daß durch die Erhöhung die Witwen der städtischen Angestellten gestellt seien als die Witwen der städtischen Angestellten. Selbst wenn das zuträfe, dann wäre das kein Grund für uns, zurückzugeben. Der Staat müsse eben dann seine niedrigen Sätze erhöhen. Vor einigen Wochen haben auch die Beamtenvereinigungen von Braunschweig und Wolfenbüttel im Landtag beantragt, auch für die Witwen der Staatsbeamten das Witwengeld von 2,4 auf drei Zehntel des pensionierten Dienstverdienens zu erhöhen. Daraus geht hervor, daß beim Staat bisher 2,4 vom pensionierten Dienstverdienst gezahlt wurden, während die Stadt vier Zehntel, aber nur vom Ruhelohn, zahlte, die Witwen des Staates also immer noch besser stehen. Wenn aber lediglich die Zahl 2,4 und fünf Zehntel die grundsätzlichen Bedenken hervorruhen soll, dann hätten auch seit 1901 nicht vier Zehntel bei der Stadt gezahlt werden dürfen, denn auch vier Zehntel als Zahl ist höher wie 2,4. Außerdem haben Städte wie Aachen, Gagen, Heilbronn, Stuttgart, Oldenburg, Alenburg usw. auch den Satz von fünf Zehnteln. Weiter muß in Betracht gezogen werden, daß die Staatsbeamtenwitwen keine Wartegeld durchzumachen brauchen. Der Staatsbeamte bekommt seine Pension, wenn er eben dienstunfähig wird; bei der

Stadt wird aber erst nach einer Dienstzeit von 10 Jahren der Ruhegeld und mühen auch das Witwengeld bezahlt. Dann zahlt der Staat das Witwengeld bis zu 20 Jahren, die Stadt nur bis zu 15 Jahren. Für eine Vollwaise werden beim Staat die Hälfte, bei der Stadt aber nur ein Drittel des Witwengeldes gerechnet. Es sei also in keiner Weise berechtigt, grundsätzliche Bedenken gegen den Satz von fünf Zehnteln anzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß auch zum zweiten Male gegen den Magistrat, es bei fünf Zehnteln zu belassen.

Doch der Magistrat gab seinen Kampf nicht auf. In der Sitzung vom 4. Juni lag wieder ein Abänderungsantrag vor. Der Magistrat hält es wiederum nicht für angängig, das Witwengeld von vier Zehntel auf fünf Zehntel zu erhöhen:

„Es liegt insbesondere kein genügender Grund vor, rüstigen, arbeitsfähigen Witwen ohne weiteres einen höheren Prozentsatz des Ruhelohnes zuzubilligen, als demjenigen Satz, der für die Bemessung des Witwengeldes für die Frauen von Reichsbeamten und Privatangestellten gesetzlich bestimmt ist. Wir sind jedoch bereit, der von den geehrten Herren gewünschten Erhöhung insoweit zuzustimmen, als es sich um invalide Witwen oder um solche handelt, die minder unter 15 Jahren zu versorgen haben. Die Verlangen erlangen einen Vorteil nicht nur durch die Erhöhung des Witwengeldes, sondern auch dadurch, daß die Waisenrenten ihrer minder, die ja nach dem Betrage des Witwengeldes zu berechnen sind, gleichfalls anwachsen.“

Da von den bürgerlichen Stadtverordneten, die für die fünf Zehntel gestimmt hatten, einige fehlten und bei einer großen Anzahl der Wille bestand, es überhaupt nur bei vier Zehnteln zu belassen, haben sich die Sozialdemokraten gezwungen, dafür zu stimmen, um wenigstens für die Witwen mit Kindern und solche, die invalide sind, die fünf Zehntel zu retten. Ohne die sozialdemokratische Aktion wäre auch diese Verbesserung vom Magistrat nicht vorgeschlagen worden.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Barmen. Unsere Kreisverwaltung hatte für den 14. Juni eine öffentliche Versammlung nach dem Lokal des Herrn Dinnenberg einberufen. Ist der Wunsch der Versammlung auch als gut zu bezeichnen, so konnte er doch noch besser sein. So waren z. B. vom Wasser- und Lichtwerk nur wenige Kollegen vertreten. Das darf sich für die Zukunft nicht wiederholen. Kollege Heinrich Tüffeldorf behandelte in seinem Referat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Rheinland und Weitalen, wobei er die Lohnpolitik der Stadtverwaltungen mit scharfen Worten kritisierte. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der darauffolgenden Diskussion wurden die Anträge und die Arbeiterausschüsse beantragt, die nötigen Vorarbeiten für eine neue Lohnbewegung in die Wege zu leiten. Eine Resolution fand einstimmige Annahme. Aufgabe aller städtischen Arbeiter ist es nun, die Arbeiterausschüßmitglieder dadurch zu unterstützen, daß sie die nachfolgenden Betriebsbesprechungen vollständig besuchen und so selbst zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beizutragen beginnen.

Berlin. (Städtische Straßenbahn.) Der in Nr. 24 der „Gewerkschaft“ (Seite 627) behandelte Vorgang beschäftigte die Kollegen sehr ernst am 18. Juni. Der Verlehrs-ausschuß hat die Beschwerde des Kollegen Vord als „gegenstandslos“ abgewiesen. Merkwürdigerweise hat derselbe Betriebsleiter, über den Beschwerde erhoben wurde, das Verlehrsgericht ausgearbeitet und unterschrieben. Das ist eine „Rechtsplege“, die sehr gut mit der Gefährdung harmoniert. Einer liberalen Verwaltung würde es nicht angedenken werden. Die Kollegen nahmen einstimmig nachfolgende Resolution an: „Das am Donnerstag, den 18. Juni 1914, bei Laubis, Eltinger Straße 27, zahlreich versammelte Personal der Werkstatt und Bahnhofsarbeiten der städtischen Straßenbahn nimmt mit Peinlichkeit davon Kenntnis, daß der Verlehrs-ausschuß die gegen den Kollegen Vord verhängte Strafe nicht aufgehoben hat. Die Verlehrsmitteil sind der Ansicht, daß das außerordentliche Verhalten eines Beschäftigten nicht der Disziplinar-gewalt der Betriebsleitung untersteht, und daß außerdem die für die Erteilung des strengen Verweises angenommenen Gründe auf einem erheblichen Teil unzutreffend sind. Die Disziplinarstrafe wird deshalb von der Versammlung als ein aus politischen Gründen entstandenes Fehlurteil angesehen. Die Verlehrsmitteil erwarten von dem Magistrat der Stadt Berlin, dem diese Resolution durch die Erziehung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugestellt werden soll, daß nach Prüfung der Angelegenheit die gegen den Kollegen Vord verhängte Strafe aufgehoben wird.“

Berlin-Charlottenburg. In einer Versammlung der Straßen-reiniger am 15. Juni wurden die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Bezirke einer eingehenden Besprechung unterzogen. Je nach der Ansicht des Aufsehers über die Auslegung der Arbeitsbestimmungen ist auch die Behandlung der Arbeiter eine unterschiedliche. Dies bietet sich dem Arbeiterausschuß ein reiches Tätigkeitsfeld. Leider sind aber die Herren zu sehr von ihrem „Erisverem“ in Anspruch genommen. Um so ruhiger zeigen sich die organisierten Kollegen. Nachfolgende Anträge sollen der Verwaltung unterbreitet werden: Wegfall der Müllspalte beim Paggern, dafür entsprechend früherer Arbeits-schluß; Vierung von Sandrührern in den Depots, besonders auch für die Paggere und Sprenger; Regelung des Dienstes bei ein-tretenden Naturereignissen Gewitter, starker Schneefall, und entsprechende Vergütung der dabei geleisteten Überstunden. Ferner soll die Beschaffung leichter Gummschuhe beantragt werden, wie solche z. B. auch in Berlin in Gebrauch sind. Die Verlehrsmitteil gaben ihrem lebhaften Befreunden Ausdruck, daß die Ausgabe der Strohhüte noch nicht erfolgt ist. Zum Schluß gelobten die Anwesen- den, immer mehr für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, damit der Arbeiterausschuß bei der nächsten Wahl eine wirkliche Interessensvertretung der Arbeiter werde und der Willkür einzelner Vorgesetzter ein wirksamer Damm entgegengesetzt wird.

Ponn. „Der Gemeindegewerkschaft“ Nr. 13 berichtet über die glänzenden Erfolge des christlichen Gemeindegewerkschaftsverbandes bei den im Mai erhaltene vorgenommenen Arbeiterauswahlwahlen. Dabei nimmt man es, wie üblich, mit der Wahrheit nicht besonders genau. Nach dem Bericht sind für die Mandatanten der „Christen“ 55 und für die Mandatanten der „Genossen“ ganze 19 Stimmen abgegeben worden, und zwar bei der Wahl am Tiefbauamt. Sehen wir uns deshalb das Stimmenverhältnis bei dieser Wahl etwas näher an. Es wurden abgegeben für die „christlichen“ Mandatanten 43, 51 und 55 Stimmen, unsere Mandatanten erhielten 20, 23 und 24 Stimmen und keine 19. Berücksichtigt man, daß unsere Aktive knapp ein Jahr besetzt und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ponn, kann können wir mit diesem Ergebnis voll und ganz zufrieden sein. Ja, wir können hier offen eingestehen, daß wir dieses Resultat bei dem Fanatismus und Terrorismus unserer „christlichen“ Freunde gar nicht erwartet haben. Für Fuhrpark und Gartenverwaltung haben wir keine Mandatanten aufgestellt aus taktischen Gründen; denn wir

haben gar keine Ursache, die wenigen Mitglieder, die wir in diesen Betrieben haben, dem „christlichen“ Terrorismus ans Messer zu liefern. Am 13. Mai fand eine Versammlung der „Christen“ statt, wozu auch unsere Mitglieder vom Tiefbauamt eingeladen wurden. Jedem unserer Leute wurde ein Einladungszeitel in die Hand gedrückt. In der Versammlung sollten die Ausschüßwahlen be-sprochen werden, ferner sollten Wünsche und Anträge für die Aus-schüsse entgegengenommen werden. Unsere Kollegen gingen selbst-verständlich in die Versammlung. Als sie aber der christliche Bezirks-leiter gewahr wurde, mußten sie das Lokal verlassen. Also erst eingeladen und dann hinausgeworfen! Jedenfalls sollen unsere Mitglieder ihre Wünsche und Anträge selbst vertreten. Sie werden das fertigbringen auch ohne die „christlichen“ Ausschüßmitglieder. Uns kann diese Taktik ganz recht sein. Es ist bezeichnend, wenn man heute schon anders geimmten Arbeitern sagt: wer nicht im christ-lichen Verband ist, für den wird nichts vertreten. Jedem unorgan-isierten Arbeiter wird gesagt: wenn du in den roten Verband gehst, dann bringen wir das auf dem Rathaus an, dann kriegst du heraus-weise. Nun sagt der Bericht im „Gemeindegewerkschaft“ am Anfang des zweiten Abschnittes: „Nachdem nunmehr sämtliche Ausschüsse durch christlich organisierte Arbeiter besetzt sind...“ In der Berichtstabelle nicht weiß, wie die Wahlen an der Gasanstalt und am Elektrizitätswerk ausgefallen sind? Gewiß war Herr Krumb in höchster Eile am 7. April nach Ponn geeilt, um auch den Arbeitern der Gasanstalt die Bedeutung der Arbeiteraus-schüsse vor Augen zu führen. Er redete und redete von christlich-nationalen Arbeitern und von „sozialdemokratischen“ Arbeitern, aber nicht oder sehr wenig von der Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Unser Kollege Heinrich Tüffeldorf geriefte darauf in ruhiger, sachlicher Form die Ausführungen des Redners. Nach Schluß der Versammlung wurde dem Kollegen Deutsch gebeten, in einer weiteren Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse zu sprechen. Das geschah am 21. April mit dem Ergebnis, daß bei der Aus-schüßwahl am Gaswerk als auch am Elektrizitätswerk unsere Kollegen in den Ausschüß gewählt wurden. Also gerade in diesen Betrieben wurden unsere Kollegen gewählt. Im übrigen können wir auch mit dem Stand unserer Organisation durchaus zufrieden sein. Es mag schmerzhaft für die „Christen“ sein, daß wir die Positionen für diese Ausschüsse stellen konnten und gestellt haben, wo sie doch die Aus-schüsse von der Stadtverwaltung verlangt haben. Noch schmerzlicher mag es für sie sein, daß wir durch die christliche Taktik sogar den ehemaligen „christlichen“ Vertrauensmann auf der Gasanstalt jetzt als Mitglied unseres Verbandes zählen können. Noch einmal: wir sind mit unseren Erfolgen voll und ganz zufrieden; denn als unser Verband vor Jahresfrist auf faste, zählte der christliche Verband fast 300 Mitglieder. Die Zukunft wird uns lehren, wohin der Weg geht. Aufgabe aller unserer Mitglieder ist es, in ruhiger sachlicher Weise Aufklärungsarbeit unter den städtischen Arbeitern zu leisten. Die Arbeit unserer Ausschüßmitglieder und die der christlichen Arbeiter-ausschüßmitglieder wird uns in Zukunft in unserem Betreiben unterstützen.

Chemnitz. Am 13. Juni tagte in der „Sächsischen Volksstimme“ unsere Mitglieder-Versammlung. Kollege Kästner erhaltete den Bericht vom 7. Verbandstag. Unser diesjähriges Sommerfest findet am Sonntag, den 5. Juli in der „Schube“ statt. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Ransch gewählt. Dem Verem zur Bekämpfung der Lungen-schwindel wurden für dieses Jahr 15 M. beigesteuert.

Trosden. Am 12. Juni fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher über die Verhandlungen des Damburger Verbandstages Bericht erhaltet wurde. Der Bericht hob vor allem die gewiß bedeutungsvolle Einmütigkeit des Verbandstages bei der Wahl des Verbandsvorstandes hervor, die erhoffen läßt, daß die Arbeitskraft des Verbandsvorstandes nun ungehindert der sachlichen Organisationsarbeit gewidmet werden kann und somit zur weiteren Entwicklung der Organisation beitragen wird. Neben der wichtigsten übrigen Beschlüsse des Verbandstages wurde ebenfalls berichtet. In der darauf einsetzenden Debatte wurden Einwendungen von Belang nicht erhoben. Die Redner erklärten ihre Befriedigung mit der Wahl des Verbandsvorstandes und besaßen sich mit dem Ge-hältern und mit dem Entwurf betr. die Versorgung der Verbands-angehörigen. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde der vorgelegten Zeit wegen von der Tagesordnung abgelehnt.

Tuisburg. Trostlose Zustände bestehen im hiesigen Straßen-reinigungsbetriebe. Den jugendlichen Arbeitern zahlt man einen Lohn von 1,50 M. und aufwärts pro Tag. Ältere Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 3,20 M. pro Tag, welcher jedes Jahr um 10 Pf. steigen soll. Den wenigsten wird aber die fällige Lohnsteige-rung gewährt. Auf diese Weise gibt es nur wenige Arbeiter im Betriebe, die einen Lohn von 3,50 M. pro Tag haben. Der Betriebs-leiter baut im Betriebe wie ein Jar in seinem Königreich. Dem-entsprechend läßt auch die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig. Das ganze Tun und Treiben auf dem Depot, der Umgang der Vorgesetzten mit den Arbeitern erinnert stark an den Kaiserhof. Den Arbeitern werden Peggelungen zugelegt, die man sonst nur in der Zoologie findet. Trohungen wie „in die Schnauze

schlagen" und dergleichen mehr sind nichts seltenes. Trotz der geringen Löhne, welche die Arbeiter beziehen, kommt es häufig vor, daß sich die Betriebsleitung in der Aufstellung der Lohnliste irrt. So ist es schon öfter vorgekommen, daß am Lohnstage dem und jenem Arbeiter ein halber Schichtlohn zu wenig ausbezahlt wurde. Der Arbeiter, welcher nun wirklich den Mut besitzt und den fehlenden Lohn reklamiert, der wird gewöhnlich auf den nächsten Lohnstag vertrölet, um dann den vor 14 Tagen fehlenden Lohn wieder nicht zu bekommen. Ein Arbeiter, dem es so ergangen ist, erinnerte also zum zweitenmal an den fehlenden halben Schichtlohn, worauf er zur Antwort bekam: „Ach was, belästigen Sie mich nicht!“ Also, wenn ein Arbeiter seinen verdienten Lohn verlangt, den er vielleicht schon vier Wochen vorher verdient hat, dann ist das Belästigung. Sober geht es wohl nicht. Wie viele Arbeiter mag es aber geben, die gar nicht den Mut finden, sich zu beschweren, wenn sie zu wenig Lohn erhalten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es heute noch solche Betriebe, noch dazu städtische Betriebe gibt, wo sich Beamte so etwas erlauben können. Geradezu ungläublich aber muß es erscheinen, daß es im Jahre 1914 noch Arbeiter gibt, die sich eine solche Behandlung bieten lassen. Auch hier werden die Arbeiter erst dann andere Verhältnisse bekommen, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen.

Eberfeld. Eine eigenartige Taktik befolgt der „Gewerkverein“ der städtischen Arbeiter (S. D.). Schon seit Jahren versuchen diese Strategen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nicht die Interessen der gesamten städtischen Arbeiter, sondern lediglich nur die der maßgebenden Personen im Gewerkverein zu vertreten, natürlich zum Nachteil der gesamten Arbeiterchaft. Als wir im Jahre 1910 der Stadtverwaltung unsere Forderungen einreichten, hielt es der Gewerkverein trotz vorher stattgefundenen beiderseitiger Verständigung für notwendig, eine besondere Eingabe einzureichen. Damals waren die Zahleraufnehmer im „Gewerkverein“ organisiert und bezogen den Lohnsatz der 4. Lohnklasse. Der Gewerkverein verlangte, daß wir die Verzekung der Zahleraufnehmer in die 2. Lohnklasse beantragen sollten, dem wir auch zustimmten und unsere Zustimmung auch zur Ausführung brachten. Der Gewerkverein selbst verlangte in seiner Sondereingabe ebenfalls die Verzekung in die 2. Lohnklasse. Der Antrag wurde von der Verwaltung abgelehnt. Jetzt sind nun die Zahleraufnehmer nicht mehr im Gewerkverein, sondern in unserem Verbandsorganisiert. Das sollten sie zu fühlen bekommen. Während wir sie in unserer letzten Eingabe wieder in die 2. Lohnklasse verzetzen wollten, hielt es der Gewerkverein für richtig, ihre Verzekung in die 3. Lohnklasse zu beantragen. Im Gewerkverein sagte man sich wohl: Die Zahleraufnehmer sind nicht mehr bei uns organisiert; deshalb brauchen sie auch den Lohn der 2. Lohnklasse nicht. So hat sich der Gewerkverein schon in dieser Sache lächerlich gemacht. Aber es sollte noch besser kommen. Bei der jüngsten Lohnbewegung hatten uns unsere Freunde aus dem S. D. Lager wieder versprochen, mit uns gemeinsam in die Lohnbewegung einzutreten. Eines schönen Tages erhalten wir aber doch wieder eine Sondereingabe des Gewerkvereins. Jedenfalls sollte die Verwaltung wissen, daß die Diriche noch nicht ganz ausgeföhrt sind. Offenbar glaubte man es dem Ansehen des Gewerkvereins schuldig zu sein, eine besondere Eingabe mit der Unterschrift des Vorsitzenden einzureichen. Die Eingabe fand zwar keine Beachtung bei der Verwaltung, aber man hatte der Verwaltung gesagt, daß die Arbeiter immer noch in zwei Lager gespalten sind. Das war wohl für die Diriche die Hauptsache, für die gesamten Arbeiter aber ein großer Nachteil. Obwohl nun alle Mandatisten der Stadt Eberfeld den Lohnsatz der 2. Lohnklasse begehren, brachten es die Diriche fertig, für die Mandatisten der Altkanalanlage den Lohnsatz der 1. Lohnklasse zu verlangen, jedenfalls weil die Leute bis dahin im Gewerkverein waren, während alle anderen Mandatisten in der 2. Lohnklasse bleiben sollten; diese waren auch nicht im Gewerkverein organisiert, sondern zum größten Teil bei uns. Für die Arbeiter der öffentlichen Beleuchtung, die fast alle dem Gewerkverein angehörten, hatte man Forderungen überhaupt nicht eingereicht, das hat man der freien Organisation überlassen. Wir sind deshalb nicht böse, im Gegenteil. — Ran noch einiges über die Vertretung der Arbeiter durch die Arbeiterausschussmitglieder in den Zünften. Ein Vertreter der Zahleraufnehmer wurde feinerzeit nach der Gewerkschaft verzetzt. Dort hatte er die Handwerker zu vertreten. Er ist ehrlich und redlich dafür eingetreten, daß die Handwerker höhere Löhne haben müßten als die Feinarbeiter. Die Feinarbeiter seien ungelernete Arbeiter und gehörten deshalb nicht in die Lohnklasse der Handwerker. Der Erfolg kam bei der letzten Lohnregelung, indem die Feinarbeiter von der 2. in die 3. Lohnklasse verzetzt wurden. Dieser Ausarbeitervertreter kommt nun selbst als Handwerker für den Betrieb nicht in Frage, sondern er verrichtet nur handwerksmäßige Arbeit. Hier hielt es dieser Strategie für richtig, für seine eigene Person eine Lönge zu begehren. Er beantragte Handwerkerlohn für handwerksmäßige beschäftigte Arbeiter. Als er vom Vorsitzenden um ein Beispiel gefragt wurde, in welchem etwa ein solcher Arbeiter im Lohn bessergestellt werden könnte nach dem Antrage, nannte der gute Mann seine eigene Person. Darauf ging man mit einer eleganten Handbewegung zur Tagesordnung über. Auch ein Erfolg. In jüngster Zeit müssen nun die Handwerker, vor allem die Schlosser

notwendig vorliegende Arbeiten verrichten und um diese zu bewältigen, müssen verhältnismäßig viele Ueberstunden geleistet werden. Derselbe Arbeitervertreter wurde zum Direktor gewählt mit dem Antrage, darauf hinzuwirken zu wollen, daß nicht jeden Abend, sondern nur einen Tag um den anderen Ueberstunden gemacht zu werden brauchten. Es muß hier eingeleuchtet werden, daß der Obmann dieses Ausschusses unserem Verband angehört. Der oben genannte S. D. Arbeitervertreter ging mit seinem Antrag nach dem Direktionsgebäude und kam mit dem Peischid zurück, daß alles angelehnt sei. Ferner habe der Direktor gefragt, warum denn der Obmann nicht komme. Unserem Kollegen kam die Sache recht windig vor. Er wandte sich selbst an den Direktor. Ein Zugeständnis wegen der Ueberstunden konnte er nicht erreichen, weil die bei dem Neubau nötigen Arbeiten bis zu einem gewissen Zeitpunkt fertig werden müßten. Aber eins konnte er feststellen, nämlich daß der S. D. Arbeitervertreter gar nicht beim Direktor gewesen ist. Er war wohl bis zum Direktionsgebäude gegangen, hat sich aber vor der Tür wieder umgedreht und hat dann die Leute, für die er eintreten sollte, angeflunkert. Einfach köstlich! Ob der gute Mann deshalb die Arbeiter nicht vertreten hat, weil sie nicht mehr im Gewerkverein sind, entzieht sich unserer Kenntnis, möglich ist es aber. Jedenfalls haben die Kollegen alle Ursache, bei den nächsten Wahlen auch die wenigen Gewerkvereinter noch aus den Ausschüssen herauszuwählen. Durch solche Vertreter kann sich unter Umständen ein Mißverhältnis zwischen Arbeitern und Vorgesetzten herausbilden, worunter die Arbeiterchaft schwer zu leiden hat.

Frankfurt a. M. Die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung, Depot Clefantengasse, waren der Einladung zu einer Betriebsversammlung in ansehnlicher Zahl nachgekommen. Kollege Schaefer referierte über: Der Kampf um bessere Verhältnisse. Unter „Vertriebsverhältnisse“ wurde Mlage geführt über die unhaltbaren Zustände, die in der Altstadt herrschen. Dieser Stadtteil steht unter der Obhut des Aufsichters Kaditte, der es in ausgesprochener Weise versteht, die Arbeiter bei ihrer an und für sich schon schweren Arbeit nochmals kräftig auszunutzen. Durch die Straßen der Altstadt läßt der Herr Aufsicher wohl die Mehrmaschine geben, verzagt aber dabei auch ein Fuhrwerk zu verstellen, das den Mechtid abbolt. Vielmehr müssen die Straßenwarter den Schmutz mit ihren Ruckwagen nach dem Depot fahren. In der Zwischenzeit sind natürlich, wo die Arbeiter den Schmutz nach dem Depot fahren, die Straßen unbelegt, und es ist leicht begreiflich, daß bis zur Rückkehr die Straßen nicht mehr sauber sind. Nun geht es über den Arbeiter her, seine Strecke sei schmutzig, etwas mehr arbeiten und dergleichen Dinge muß der Arbeiter hören. In Wirklichkeit ist der Aufsicher selbst an diesen durchaus unhaltbaren Zuständen schuld. Würde er für ein Fuhrwerk sorgen, so brauchen die Straßenwarter ihre Strecken nicht zu verlassen und letztere wären auch immer sauber. Die Verwaltung soll auf diese Mißstände aufmerksam gemacht werden, damit Abhilfe geschaffen wird. Bei der ersten Abteilung werden den Arbeitern bei Erteilung des Erholungsurlaubes Schwierigkeiten gemacht. Weil so viele kranke Arbeiter vorhanden sind, kann der Urlaub nicht erteilt werden. Auch hier soll die Verwaltung von den Mißständen in Kenntnis gesetzt werden.

Dalle a. Z. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 13. Juni gab Kollege Lorenz den Bericht vom Verbandstage in Hamburg und schilderte in anschaulicher Weise den Gang der Verhandlungen. Er machte die Kollegen mit den Paragraphen bekannt, die durch den Verbandstag eine Änderung erfahren haben. Wenn auch nicht alle Ausführungen die Zustimmung der Anwesenden fanden, so muß doch anerkannt werden, daß der Verbandstag zum Segen der Mitglieder gearbeitet hat. Unsere Eingabe um Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, den die Vornommen nur zum geringen Teil erfüllt; denn der Peischid, den die Petitionskommission gefaßt hatte, ist auch von den Stadtverordneten mit knapper Majorität angenommen worden. Die Bezahlung der Weihnachtstage sowie Neujahr soll dem Magistrat zur Verfügung, die der anderen in die Woche fallenden Feiertage zur Ermäßigung überwiegen werden, und dies bedeutet für uns so gut wie nichts. Nun liegt es an den Kollegen selbst. Antiert, bis der letzte städtische Arbeiter sich unserer Organisation angeschlossen hat. Zu diesem Zweck sollen in nächster Zeit Betriebsbesprechungen einberufen werden, auch soll auf Hausagitation mehr Gewicht gelegt werden.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 17. Juni erstattete Jhale den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag. In seinen Ausführungen freute er die unsere Aktiale direkt betreffenden Fragen, um dann die durch die Peischlüsse des Verbandstages erfolgten Statutenänderungen zu behandeln. Am wichtigsten war auf dieser Tagung die Zusammenziehung des Verbandsvorstandes. Es war daher auch erklärlich, daß sich die Debatten über diesen Verhandlungspunkt scharf gestalteten. Trotzdem ist es aber gelungen, einen einmütigen Peischluß in dieser Frage zustande zu bringen. Wenn auch mit der damit verbundenen Anstellung eines bewährten internationalen Sekretärs nicht die volle Zustimmung aller Delegierten vorhanden war, so mußte doch unter den obwaltenden Verhältnissen dies mit in den Kauf genommen werden. Bei bez

Verständlichkeit der Meinungen über diese Neueinrichtung unserer Internationale aber doch eine geschlossene Einheit zu erzielen, sei eine nicht zu verkennende freundliche Begebenheit. Die jetzt geschlossene Regelung bürge für die notwendige innere Ruhe in unserem Verband und gebe die Gewähr für fernere Entwicklung des Ganzen. — In der Diskussion wurde der Ausschluß der Öffentlichkeit stark kritisiert und die Gehaltsveränderungen als zu weitgehend bezeichnet. Daneben sei es unverständlich, daß man der Anstellung eines besoldeten internationalen Sekretärs zustimme, wo doch für unsere internationale Verbindung die hierfür notwendigen Verbesserungen nicht im entferntesten gegeben seien. Schönberg und Ihle faßten die in der Diskussion angeführten Punkte zusammen. Nicht unter Hervorhebung von Einzelheiten könne man die Verhandlungen betrachten, sondern das Gesamtbild müsse man hervorheben. Und dabei trete trotz alledem eine nicht zu verkennende Besserung hervor. Dessen sollten auch die Mitglieder eingedenk sein. Die Veranlassung bewilligte jedam 30 M. Notstandsunterstützung und beschloß ferner, einem Antrag des Aftalvorstandes entsprechend, das Hilfsarbeitergehalt nach den Sätzen des Verbandstages zu erhöhen und den jetzigen Angestellten eine gleichmäßige Zulage zu gewähren. — Die noch nicht erledigten Tagesordnungspunkte: Wahl eines Hilfsarbeiters, Lohnfragen usw., finden in der nächsten Versammlung am Mittwoch, den 1. Juli, im Gewerkschaftsbaus ihre Erledigung.

Ingoßstadt. Ein „Musterbetrieb“ ähnlicher Art wie das an dieser Stelle schon oft erwähnte Gaswerk ist der städtische Friedhof. Vor einigen Wochen wurde eine Leiche dorthin gebracht, wobei beim Befahren eines Berges sich die Türen des Wagens öffneten und der Sarg mit der Leiche bis zu einem Drittel aus dem Leichenwagen herausragte. Passanten des Weges verhinderten zum Glück das völlige Herausgleiten. Die Schuld an dem Mißgeschick wollte man den Sargträgern aufbürden, obwohl der Wagen mit einem vollständig unbrauchbaren Schloß ausgerüstet war. Schon der Pietät halber, möchte man meinen, müßte ein solches Schloß sofort erneuert oder repariert werden. Aber erst 14 Tage später konnte man sich, aufgefordert in einer ebenfalls verzögerten Konz. der „Ingoßstädter Zeitung“, bequemen, die Reparatur vorzunehmen. Aber nicht nur das Schloß des Leichenwagens war erneuerungsbefähigt, sondern auch die Lohn- und Dienstverhältnisse der Sargträger müssen verbessert werden. Diese Arbeiter werden nach der Bekleidung bezahlt. Für Ueberführungen erhalten sie eine Kleinigkeit mehr. Dafür aber dürfen die Leute um so länger auf ihren Lohn warten. Die Bezahlung erfolgt meistens erst am 8., 10., nicht selten auch erst am 16. des nachfolgenden Monats. Der Trägerlohn läßt meistens 2 bis 3 Monate auf sich warten. Bei Ueberführungen zum Bahnhofs dient die Bezahlung oft ganz aus. So waren die Sargträger unglücklichweise auf einen Betrag von 25 M. schon seit dem Jahre 1902. Weniger Ausstände bestehen seit den Jahren 1910, 1911, 1912 und 1913. Alles Verbilligwerden brachte den Leuten ihr Geld nicht. Selten die Kollegen wirklich bis zum Markt Nummerleinstage warten! Da die Leuten immer teurer werden, eine Erhöhung der Bezüge nicht eingetretten ist, brauchen die Sargträger ihr verdientes Geld. Schöne Worte und Trostungen, die ihnen vom Vorstand des Leichenvereins unteres gegeben werden, nützen zur Befriedigung des hungerigen Magens nicht. Eine Erhöhung der Bezüge könnte auch leicht vorgenommen werden; denn kürzlich erst wurde bei einer Mindestleiche der Betrag von 7,70 M., bei einer weiteren 1,40 M. als Trägerlohn aufgerechnet, obwohl die Sargträger nur 30 bis 35 Pf. pro Mann erhalten. Statt hier eine Besserung eintreten zu lassen, erweist es den Anschein, als sollte das Bescheidene noch verringert werden. Es werden ziemlich große Leichen als Mindestleichen verechnet. Die Sargträger wünschen einen Rückfall in das Jahr 1911 wirklich nicht mehr, wo sie am 18. September einen 19jährigen Jüngling als Mindestleiche zu beerdigen hatten. Alle diese Dinge sprechen für eine baldige Aenderung dieser Zustände. Bei der Verwaltung predigt man zwar tauben Ohren, aber vielleicht finden sich einmal gewählte Gemeindevertreter, die sich dieser Sache annehmen.

Lauscha (S.-M.). Die am 26. April gegründete Filiale hielt am 14. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. 21 Kollegen gehören jetzt unserem Verbands an. Kollege Müntzer berichtete über den Verbandstag, was beifällig aufgenommen wurde. Nachdem folgen die Ergänzungswahlen zum Filialverband. Gewählt wurden: 2. Vorsitzender Zimmer, Schriftführer Gramp, Revier Leipold. Des weiteren wurde eine Kommission gewählt, die bei dem Gemeinderat wegen unserer Eingabe vorstellig werden soll. Zum Schluß erkrankte der Vorsitzende, sich rege an dem am 5. Juli stattfindenden Gewerkschaftsfest zu beteiligen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 12. Juni wurde der Bericht vom Verbandstag in Hamburg gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Carl Grise in der üblichen Weise gelehrt. An den Bericht schloß sich eine ausgiebige, aber sachliche Diskussion. Mit der Salbung der Delegierten war die Versammlung einverstanden.

Mittweida. In der Mitgliederversammlung vom 13. Juni referierte Kollege Schiller über das Ergebnis des Hamburger Verbandstages. Die Anwesenden folgten mit Interesse den Ausfüh-

rungen des Referenten. Ueber den Stand unserer Lohnbewegung berichteten die Kollegen der einzelnen Messorts: Der Stadtrat hatte es vorgezogen, den Arbeitern mündlich die Antwort auf unsere Eingabe durch den Gauleiter des Verbandes zu erteilen. Der Rat hat unsere ganze Forderung abgelehnt mit der Begründung, daß er nicht gewillt ist, mit einem Dritten (dem Gauleiter) zu verhandeln. Dieser Mann könne überhaupt kein Verständnis für die wirtschaftliche Lage eines städtischen Betriebes haben. Es wurde den Arbeitern aber anheimgestellt, ihre Forderung nochmals durch eine Eingabe mit Unterschriften zu erneuern. Sie könnten auch eine Kommission wählen, die mit dem Rate verhandeln könne. Das letztere lehnten die Kollegen aber ab, da die Möglichkeit eintreten konnte, daß Mitglieder der Kommission brotlos gemacht würden. Wie es jetzt dem Kollegen Schiller gleichfalls ergangen ist, der nur unbezahlten Urlaub zum Verbandstage haben wollte. Der Kollege Schiller war als Delegierter zum Verbandstage gewählt. Als er bei dem Direktor des Gaswerks um Urlaub nachsuchte, wurde ihm das verweigert mit der Begründung, er habe erst vor kurzem einige Tage gefehlt. Dabei hat Schiller während seiner 2½-jährigen Beschäftigung im Gaswerk im ganzen einen Tag verfaßt. Darauf hingewiesen, zog sich der Direktor dahin zurück, daß es Schiller unbedingt zur Arbeit benötige; wenn er den Urlaub unbedingt haben wolle, solle er sich an den Bürgermeister wenden. Als der Kollege zum Bürgermeister kam, sagte ihm dieser, daß er sich in die Angelegenheiten der einzelnen Meßortleiter nicht einmische; die Sache gehe ihn nichts an. Trotz aller Einwände und Gründe brachte es der Bürgermeister nicht über sich, die Genehmigung des Urlaubs auszusprechen. Dafür machte er den sonderbaren Vorschlag, Schiller solle Feierabend machen und nach der Rückkehr wieder neu anfangen. Darauf konnte schließlich nichts eingegangen werden. Der Bürgermeister sagte dann zu, mit dem Gasdirektor nochmals sprechen zu wollen, wonach Schiller dann Bescheid erhalten sollte. Der versprochene Bescheid traf jedoch nicht ein. Auch eine vom Verbandsvorstand an das Bürgermeisteramt gerichtete Eingabe wurde nicht beantwortet. Am 22. Mai ging Schiller nochmals zum Gasdirektor Voest, um sich Bescheid zu holen. Der Direktor aber berief Schiller in erregtem Tone an: „Nun habe ich's satt!“ und zum Meister gewandt: „Geben Sie Schiller sein Geld und seine Papiere, er ist entlassen!“ Nun war es auf einmal möglich, Schiller zu entlassen, die Arbeiten schienen nicht mehr dringend zu sein. Das Verhalten des Gasdirektors und des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit ist einfach unverständlich. Von 15 Verbandsdelegierten wurden außer Schiller nicht einem bei Erlangung des Urlaubs solche Schwierigkeiten gemacht. Es blieb der Stadt Mittweida vorbehalten, sich dieses Ruhmesblatt zu erwerben. Ein schlagender Beweis dafür, wie man auf dem dortigen Rathaus über die praktische Ausübung des Wahlrechts durch die Arbeiter denkt. Es wurde beschlossen, Betriebsversammlungen einzuberufen und dort das Weitere in der Lohnfrage zu verhandeln. Dem Punkte „Kartellbericht“ in zu entnehmen, daß das Gewerkschaftsfest am 26. Juli im „Schützenhaus“ stattfindet. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pf., an der Maße 25 Pf. Der Umsatz findet nachmittags 2 Uhr von der Wessbahn aus statt. Zahlreiche Beteiligung wird auch von den städtischen Kollegen erwartet. Ueber die Aufzählung unseres Aftalvorstandes wurde beschlossen, es dem Konsumverein zu überweisen.

Regensburg. Mit der freien Gewerkschaftsbewegung stand der Pfistermeister Krebs, ehemals städtischer Arbeiter, noch nie auf gutem Fuße. Er war immer lieber Sonderbündler und Leiter der für die Arbeiter bedeutungslosen Stadtarbeiter Vereinigung. Nicht will es mit der Mitgliederzahl dieser Vereinigung gar nicht mehr vorwärts gehen. Die städtischen Arbeiter haben eben zum großen Teil ein Ehrenmitglied nicht, bei dem nach eigenem Ausspruch gilt: „Wer knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Und weil alles nichts mehr nützt, sagt Herr Krebs dem freien Gemeindearbeiterverband den offenen Kampf an. Welche Argumente da herhalten müssen, kann man sich denken. Er bleibt von der Wahrheit himmelsweit entfernt und sucht so Mitglieder zu kapern. So erzählte er, daß in Nürnberg schon ein Drittel der beim Gemeindearbeiterverband organisierten städtischen Arbeiter in den gelben Verein übergetreten sei. Herr Krebs weiß ganz genau, daß der Nürnberger Gelben sehr wenige sind und daß diese deshalb die Patenrolle bei der Rahmenweiche des Stadtarbeitervereins in Regensburg abgeben müßten. Jetzt hat man zwar einen Krankenhilfsverein „Germania“ hierzu bestellt, der übrigens Geld hat. Es aber nicht durch die Rechnung ein Zuschuß gemacht wird, ist eine andere Frage. Denn bekanntlich ist das Geld einer Krankenkasse oder eines Krankenhilfsvereins zur Unterstützung kranker Mitglieder da. Herr Krebs meint auch, der Verband laugt nichts. Der Verband hat neben den Lohnkämpfen auch Einrichtungen in der Unterbringung, die noch keinem Mitglied verweigert wurde, wie dies dem Gärtnerey in der Stadtarbeiter-Vereinigung verweigert wurde. Herr Krebs kann fürwahr stolz sein auf diese Geldtat. Wie wäre es, wenn sich Herr Krebs einmal um seine Pfistermeisterei mehr kümmern würde. Braucht er wirklich eine Nebenbeschäftigung, so empfehlen wir ihm, mit Suchen zu helfen, um die 3 Meter Pfistersteine zu finden, die in der Nähe des Neupfaherplatzes den städtischen Arbeitern abhanden kamen. Das wäre fürwahr eine lohnende Beschäftigung.

Neuenburg. Eine ganz sonderbare Neuerung, wie sie im Deutschland wohl einzig dastehen dürfte, hat die Stadt Neuenburg getroffen. Es betrifft das arbeitslose Arbeiter, die bei der Stadt wohl Arbeit erhalten, aber nicht den sonst gewohnten Lohn beziehen. Man gibt diesen vollzeitigen Arbeitern einfach pro Tag 1 Mk. und spart sie mittags im Gasthaus „Zum sauren Gogel“ aus. Diese Ausweisung ist um so verwerflicher, als ja dieser Betrag noch dazu aus dem Armenfonds genommen werden soll. Unter diesen armen Menschen befindet sich auch ein Mann, der anfangs der 30er Jahre steht, gesund und kräftig gelangt ist, 25 Jahre bei einem Gemeindevertreter in Arbeit stand und heute mit dieser Potteluppe abgepöbelt werden muß. Diese Ungleichung muß aufs schwerste beurteilt werden, um so mehr, als ja Neuenburg vor kurzem die Ehre hatte, einen neuen Bürgermeister in sein Amt einzuführen, der verspricht, für das soziale Wohl der Arbeiterklasse einzutreten. Sollte dies die erste soziale Tat dieses Herrn sein, so wäre das ein schlechter Anfang.

Stuttgart. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 12. Juni im „Gewerkschaftshaus“ nahm zuerst den Bericht vom Hamburger Verbandstag entgegen, welchen der Kollege Stetter erstattete. Sowohl der Referent als auch die nachfolgenden Diskussionsredner gaben alle der Meinung Ausdruck, daß man mit den auf dem Verbandstag geleisteten Arbeiten zufrieden sein könne, nimmere sei es aber auch Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß der Friede innerhalb der Organisation erhalten bleibe und ein jeder dazu beitrage, damit die Organisation ausgebaut werde zum Nutzen der Gesamtheit. In der darauf vorgenommenen Wahl der Mitglieder zum Verbandsauschuß wurden die Kollegen Christian Lang, David Stetter, Adam Lorch, August Krich, Gottlob Schlecht, Joh. Keitler wieder, und der Kollege Josef Roth an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Fedt neu gewählt. Unter „Verchiedenem“ wurde noch bekanntgegeben, daß der Verein „Die Naturfreunde“ am 5. Juli einen Ausflug nach Wildbad veranstaltet und zwar mittels eines Ertrages. Die Ortsverwaltung hat deshalb beschlossen, daß auch unsere Kollegen, soweit sie in der Lage sind, diesen Ausflug mitzumachen, sich daran beteiligen. In diesem Zweck haben die Einkassierer Eingekommene erhalten. Es wird erjucht, sich recht zahlreich an diesem Ausflug zu beteiligen.

München. Am 20. Juni referierte der neugewählte Verbandsvorsitzende, Kollege A. Hedmann, in gut besuchter Mitgliederversammlung im „Hohentwiel“ über „Die gegenwärtige Lage“. Kollege Altvater beipflichtet hierauf einige lokale Angelegenheiten und streifte dabei auch die bekannte marktschreierische Anekdote der „Christen“, welche auf den gleichen Abend eine öffentliche Versammlung einberufen hatten, um einmal wieder den Bericht der Organisationsreferenten zu machen. Dem Vorsitzenden Kollegen Wolf war inzwischen durch einen neugierigen Kollegen, der sich die „Christenversammlung“ ansehen hatte, die Mitteilung geworden, daß der aus Köln verschriebene „Christenspiegel“ immer noch vergeblich auf Versammlungsbesucher warte. Nur zwei Männchen wären erschienen, so daß sie nicht einmal einen „Kreuz Gogel“ machen könnten, wenn die Mellemern nicht ausbelfe. Mit verständnisvoller Heiterkeit wurde diese Nachricht von den Kollegen aufgenommen. Bei dem gesunden Sinne der Mäner Kollegen dürfte es für dauernd ausgeschlossen sein, daß die schwebeligen Seudler auf ihre Rechnung kommen. Auf Anregung der Organisation, die Ausstellung für Gesundheitspflege in Stuttgart zu besuchen, die durch Beschlossen, die Ortsverwaltung mit den hierzu notwendigen Vorbereitungen zu beauftragen. Durch den Arbeitersauschuß soll an den Gemeinderat der Antrag gestellt werden, durch Bewilligung der notwendigen Mittel es einer größeren Anzahl von Kollegen zu ermöglichen, die Ausstellung zu besuchen. Für drei oder längere Zeit krank und vom Verband ausgeschiedene Kollegen wurde einstimmig je eine Kassenunterstützung von 15 Mk. bewilligt. Der bereits in der Presse veröffentlichte Mas der „Arbeiterlichen Sanitätskolonne vom roten Kreuz“, durch den ein Verbandskollege aus der Sanitätskolonne ausgeschlossen wurde, weil er sich erlaubte, an dem Märschzug teilzunehmen, wurde auch besprochen. An die Kollegen erging die Mahnung, sich von dieser Gesellschaft fernzuhalten und daß Kollegen, die dort noch Mitglieder sind, sofort austreten. Für jeden organisierten Arbeiter, der sich im Sanitätsdienst betätigen will, ist Raum genügend im Arbeiterjamaariterbund.

• Theaterarbeiter •

Stuttgart. In der Versammlung des Personals der Maj. Hoftheater vom 11. Juni erstattete Kollege Stetter den Bericht vom Verbandstag in Hamburg, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Sodann berichteten die Mitglieder des Arbeitersauschusses über verschiedene in der letzten Zeit mit der Theaterleitung getroffene Verhandlungen. Daraus ging hervor, daß von den in der letzten Zeit der Festung unterbreiteten Wünschen nicht nur nichts genehmigt, sondern sogar versucht wurde, den Angestellten Per-

sicherungen aufzuhalten, was leider zum Teil auch gelungen ist. Allerdings muß zugewiesen werden, daß gerade in dieser Frage (es handelt sich um Nebenlohnbezahlung) die Fassung der Arbeitsordnung an Klarheit ungenügend zu wünschen übrig laßt. Herr Vorrat Paul dürfte also meist so unrecht haben, wenn er meinte, die Arbeitsordnung bedürfte doch mal einer Revision. Wir werden bei gegebener Zeit darauf zurückkommen. Verschiedentlich wurde dann darüber gesagt, daß mittags um 12 Uhr, ebenso um 4 Uhr, vielfach 10, zum Teil bis zu 14 Minuten darüber hinaus gearbeitet werden muß. Das bedeutet eine ganz künstlich ausgefüllte Arbeitszeitverlängerung, ohne daß dafür etwas vergütet wird. Dagegen wurde kritisiert, daß im kleinen Haus immer noch kein Sanitätskasten vorhanden sei. Der Arbeitersauschuß wurde beauftragt, die Angelegenheit an maßgebender Stelle vorzubringen. Sodann wurde noch zu dem diesjährigen Jahresausflug Stellung genommen und beschlossen, ihn nach dem Schwarzwald (Galt, Tennach) zu veranstalten. Mit der weiteren Ausarbeitung wurde eine Kommission von drei Kollegen betraut. Die Versammlung war gut besucht, trotzdem mochten wir den Wunsch aussprechen, daß in der nächsten Versammlung überhaupt kein Kollege mehr fern bleibt.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Verbandstage und Kongresse.

Der Zentralverband der Maschinisten und Dreher hielt vom 31. Mai bis 6. Juni in Leipzig seinen 12. Verbandstag ab. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband auf 267 Mitglieder gestiegen ist. Außerordentlich waren die Ausgaben für Lohnbewegungen. Nicht weniger als 305 275,50 Mk. betrafen drei Streiks um die Eringung der Nachtrabe. In der Verordnungsfrage wurde im Prinzip eine Vereinigung mit dem Metallarbeiterverband beschlossen und der Verbandsvorstand beauftragt, die nötigen Verhandlungen einzuleiten. Anträge auf Gehaltserhöhung der Verbandsbeamten wurden abgelehnt, dagegen beschlossen, einen Abkommensgeldauschuß von 15 Präg. zu gewähren. Der Verbandsvorstand soll dem nächsten Verbandstag eine Vorlage auf Neuregelung der Gehälter machen. Dem Kassierer wurde ein Monatslohn von 150 Mk. bewilligt. Die Anträge zum Statut wurden einmütig angenommen. Darunter sind Beitrags erhöhungen von 10 Pf. in allen Klassen. Die Beiträge betragen nimmere 50, 60 und 70 Pf. In einer Resolution protestierte der Verbandstag gegen die Koalitionsrechtsbewe.

Der Deutsche Transportarbeiterverband hielt vom 7. bis 13. Juni seinen 9. Verbandstag in Köln ab. Nach Erledigung des Geschäftsberichts referierte der zweite Verbandsvorsitzende Döring über den Schiedspruch in Sachen Grenzzeitstreifen mit dem Brauerarkbeiterverband. (Siehe auch Nr. 20 der „Gewerkschaft“.) Dieser Schiedspruch, sagte Döring, war für uns um so unverständlich, als die Generalkommission früher den Vorschlag gemacht hat, daß die im Innenbetrieb beschäftigten Arbeiter zu den Frauen und die außerhalb tätigen Personen zu uns gehören. Gründe für die Entscheidung waren nicht angegeben, so daß die Meinung ankam, das Schiedsgericht habe diesen Spruch aus Mitleid mit dem Brauerarkbeiterverband gefällt. Wir haben von vornherein erklärt, uns dem Schiedsgericht zu fügen; wir hielten uns aber für verpflichtet, den Schiedspruch einer Kritik zu unterziehen. Er verstößt gegen den Willen des Hamburger Gewerkschaftskongresses, in dem klar gesagt wird, daß, wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Vereine beschäftigt sind, die einzelnen Arbeiter zu der Organisation gehören, die für ihren Beruf zuständig ist. Das Schiedsgericht hätte diesem Willen des Gewerkschaftskongresses Anerkennung verschaffen müssen. Die Konsequenzen aus dem Schiedspruch sind für uns derartig, daß wir nicht so ruhig darüber hinweggehen können. Die Generalkommission hätte zu dem Schiedspruch Stellung nehmen und ihre Meinung sagen müssen. Einige Mitglieder der Generalkommission trachteten ja mit der Idee der Betriebsorganisation. Die Generalkommission hätte aber für die Einhaltung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu sorgen. Erklären müssen wir, daß wir nicht gewillt sind, die Grundzüge, die das Schiedsgericht aufgestellt hat, auch für andere Gewerkschaften gelten zu lassen. — Legen als Vertreter der Generalkommission entgegenete darauf u. a.: „Daß die Grenzzeitstreifen immer größer werden, liegt in der Entwicklung der Industrie. Es ist aber gerade jetzt notwendiger wie je, daß wir zusammenarbeiten. Die Perusorganisation muß nach wie vor die Grundlage unserer Organisationen bilden. Auf diesem Standpunkt stehen alle Mitglieder der Generalkommission. Döring hat sich auf den Willen des Hamburger Gewerkschaftskongresses berufen. Er hat aber übersehen, daß es dort auch heißt, daß Abweichungen von der angestellten Regel durch Verhandlungen stattdessen und die Fortsetzung dieser Verhandlungen haben die Parteien dem Schiedsgericht überlassen. Es ist mir darum unverständlich, daß man das Schiedsgericht so sehr verurteilt wird. Dem Schiedsrichtern muß man zugestehen, daß sie nach bestem Wissen und

Nennen die Entscheidung im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung fällen. Sie haben ihre Schiedsrichter selber bestimmt, und nun wird dem Spruch der Streik erklärt. Sie wurden sich in Gegensatz zu allen Organisationen stellen, wenn Sie den Schiedspruch nicht anerkennen würden. Ich bitte Sie daher dringend: nehmen Sie den Schiedspruch an, und sorgen Sie dafür, daß er zur Durchführung kommt. Zuruf: Viel Glauben Sie, daß, wenn Sie ihn nicht anerkennen, dies eine Penaltiesung nicht nur für die gesamten Gewerkschaften, sondern auch für Ihre Organisation ist. Ob der Schiedspruch gerecht oder ungerecht ist, kommt nicht in Frage. Hier handelt es sich darum, daß zum erstenmal ein Schiedspruch in Grenzstreitigkeitenfragen von einer von beiden Parteien eingesehten Anstanz gefällt wurde. Würden Sie diesen Spruch ablehnen, dann wäre für die Zukunft die Möglichkeit, Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte zu beseitigen, genommen." Am nächsten Morgen wie Töring ließ auch der Redakteur der "Schiffahrt", Paul Müller, der im Auftrage der Mediationskommission dem Verbandstage eine Erklärung zur Annahme vorlegte, die ihre Unzufriedenheit mit dem Schiedspruch ausdrückt und vom Münchener Gewerkschaftsorgane eine Nachprüfung verlangt. Wegen warnte dringend, die Erklärung anzunehmen, da das eine Nichtanerkennung des Schiedspruchs bedeute. Nachdem noch der Verbandsvorsitzende Schumann der Auffassung Legens über die Bedeutung der Erklärung entgegengetreten, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Es folgte darauf ein Referat des Reichstagsabgeordneten Bender über den nunmehr durch Reichstagsbeschluss in den Papierkorb gewanderten Gesetzesentwurf zur Regelung der Sonntagsruhe im Handelsverkehr. Der Verbandstag wandte sich in einer Resolution gegen die Unzulässigkeit jenes Gesetzesentwurfs und verlangte volle Sonntagsruhe für die Handelsarbeiter. Die Beiträge wurden folgendermaßen festgesetzt: Bei einem Wochenverdienst von über 30 Mk. 75 Pf., von 24 bis 30 Mk. 60 Pf., von 18 bis 24 Mk. 50 Pf. und unter 18 Mk. 10 Pf. Die bisherigen Beiträge betragen 60, 45, 40 und 25 Pf. Eine Reihe Anträge, die die Verschmelzung mit den Verbänden der Fabrikarbeiter, Maschinen- und Heizer, Friseur- und Gemeindefarbeiter verlangten, wurden dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen. Beschlössen wurde auf fakultativer Grundschutz auch in privaten Fällen zu gewähren und dafür einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche zu erheben. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

◆ Internationale Rundschau ◆

Holland. Die freien Gewerkschaften Hollands haben im Jahre 1913 ihren Mitgliederstand vermehrt. Er betrug am 1. Oktober 1913 79.327. Der Fortschritt hat erfreulicherweise auch im laufenden Jahre angehalten. Während am 1. Januar 1914 dem Niederländischen Verein der Fachvereinigungen (N. V. B.) 25 Gewerkschaften mit 4.134 Mitgliedern angehörten, kann "De Vakbeweging", Organ des N. V. B., berichten, daß sich die Mitgliederzahl am 1. April auf 87.734 stellte. 27 Verbände hatten Mitgliederzuwachs, die übrigen 8 stagnierten oder verloren einige Mitglieder. Das Gesamtplus im ersten Quartal 1914 belief sich auf 3000. Vorhanden waren am letztgenannten Datum 1084 Ortsgruppen. Die stärksten Gewerkschaften sind: Der Verband der Diamantarbeiter mit 9917 Mitgliedern, die sämtlich in Amsterdamm domizilieren; der Verband der Gemeindefarbeiter mit 6991 Mitgliedern, der Zigarrenmacherverband mit 6211 Mitgliedern, der Zimmererverband mit 5920 Mitgliedern. Dem Metallarbeiterverband hat sich am 1. Mai die Vereinigung der Zinkarbeiter angeschlossen, wodurch dieser Verband jetzt 6000 Mitglieder umfaßt. Die Zentralisationsbewegung macht also auch unter den holländischen Gewerkschaften Fortschritte.

◆ Rundschau ◆

Die erste Generalversammlung der "Volkfürsorge" trat am 13. Juni im Gewerkschaftshause in Hamburg zusammen. Den Geschäftsbereich für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. v. Elm. In der genannten Zeit sind insgesamt 74.746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13.797.116 Mk. eingegangen. Abgeschlossen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70.091 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12.952.280 Mk. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit 105.618 Mk. Versicherungssumme. 1089 Anträge mit einer Versicherungssumme von 7.39.517 Mk. wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 3106 Anträge mit einer Prämiensumme von 27.085 Mk. und einer Versicherungssumme von 12.735 Mk. zur Gutheißung. Die Prämien einnahme betrug insgesamt 1.080.492 Mk., die Einnahme an Zinsen 1.236 Mk. Unter den 64 durch Tod abgangerenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war;

in beiden Fällen wurde die volle Versicherungssumme gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 14.320 Mk. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueberschuß 66.066,22 Mk. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 Proz. gleich 3303,31 Mk. zuzuführen; dem Kriegsreservefonds, für besondere Reserve und zur Auffüllung des Reservefonds werden ebenfalls je 5 Proz. überwiesen, so daß noch ein Ueberschuß von 52.825,98 Mk. zur freien Verfügung steht. Nach Berichten des Aufsichtsrates, erstattet durch Bauer-Berlin, und der Revisionskommission des Aufsichtsrates durch Junger-Berlin wurde dem Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig Entlastung erteilt. Zur Beschlußfassung über die Verwendung des Ueberschusses beantragten Vorstand und Aufsichtsrat: „Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinzung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnreserve der Versicherten 18.000,06 Mk. (5 Proz. der 360.019,20 Mk. betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten, überwiesen und der Rest von 4.552,02 Mk. als Vortrag auf neue Entlastung genommen.“ Tiefem Antrage stimmten alle Aktionäre einmütig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften verzichteten sonach auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermäßigten so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewinn gutgeschrieben werden kann und der praktische Beweis geliefert wird, daß es sich bei der Schaffung der „Volkfürsorge“ nur um die Errichtung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte. — Eine Widerprüfung wurde hierauf eine redaktionelle Änderung des § 23 des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Dieser lautet jetzt: „Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Gehalt ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Auslagen. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr 10mal mal 250 Mk. beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.“ Für das Geschäftsjahr 1913 verzählten die Mitglieder der Aufsichtsrates auf die ihnen zustehende Vergütung 3000 Mk. der Versicherten. Da der Vorstand der „Volkfürsorge“ beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Volkfürsorge“ beantragt hat, schlägt er vor, die von den Behörden gewünschte und schon bei Gründung der „Volkfürsorge“ von den Gründern als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei evtl. Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 28 in folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Im Falle der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals ein etwa verbleibender Ueberschuß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden. Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherten durch Ausschläge zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuwenden, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1 A a, b, c des Reichssteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 544) als gemeinnützig anerkannt sind. Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.“ Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu. In den Aufsichtsrat wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Es sind das: Gustav Bauer (Berlin), Erik Ebert (Berlin), Theodor Leipart (Berlin), Alex. Schlade (Zittau), Julius Träßdorf (Dresden), Paul Hoffmann (Magdeburg), Rudolf Junger (Berlin), Dr. Aug. Müller (Hamburg); als Ergänzung Robert Schmidt, Gustav Eisler (Berlin), Adolf Seifert und Paul Turnau (Hamburg). In der anschließenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Dieser besteht aus Adolf v. Elm, Friedrich Leibe als geschäftsführenden und Heinrich Kaufmann, Heinrich Lorenz, Fritz Paepow und Heinrich Wenker als ehrenamtlichen Mitgliedern.

Unzufriedene Polizeibeamte. Die Jagowe und Falkowe werden nicht erbaut sein von einer Denkschrift, die dieser Tage dem preussischen Landtage seitens des Bundes kommunaler Polizeibeamten Kreuzens überreicht worden ist. Allein die Tatsache, daß sich auch die Polizeibeamten organisiert und nun mit ihren Beschwerden an die Öffentlichkeit treten, muß den Polizeiobersten als ein „bedeutliches Zeichen der Zeit“ erwidern. Der Inhalt der Denkschrift ist aber auch trotz der geübten sehr vorrichtigen Zurückhaltung in der Kritik wohl geeignet, allgemeines Interesse zu erwecken. Der Bund der Polizeibeamten hat sich 1909 konstituiert und erbat 1911 auf seinem ersten Bundesstag in Hannover-Künden, wo der Vorstand domiziliert, von den maßgebenden Stellen eine Verbesserung der gesamten Lage der kommunalen Polizeibeamten, u. a. auch durch zwei Vitzgeden an den Polizeiminister. Sie hatten jedoch keinen Erfolg, deswegen appellierten die Vitzsteller nun an die Öffentlichkeit. Sie beschwerten sich über die „sehr schlechte“ Lage, die der Bedeutung des Standes im gegenwärtigen Staate wenig entsprechende. Aus der Darstellung geht wesentlich hervor, daß die kommunalen Polizeibeamten

im Gegensatz zu den königlichen und den Gendarmen zum allergrößten Teil nicht lebenslänglich, sondern auf Kündigung angestellt sind. Meistens werden diese unteren Polizeibeamten vorbehaltlich jederzeitiger Kündigung auf fünf, ja sogar auf zehn Jahre verpflichtet. Die Wartezeit bis zur lebenslänglichen Anstellung beträgt fünf bis zehn, vereinzelt auch fünfzehn Jahre. Die Rechtslage der Beamten ist eine sehr unsichere, weil weder die Bestimmungen der Gewerbeordnung noch die des Handelsgesetzbuches auf die Kündigungsverhältnisse der Polizeibeamten Anwendung finden, man kann sie „sogar innerhalb 24 Stunden kündigen“. Das Kündigungsrecht steht den Gemeindevertretern zu, und die Praxis habe bewiesen, daß die Kündigungsbeschlüsse „nicht immer von rein sachlichen Gesichtspunkten gefaßt werden“. Es sei also „der vollständigen Parteivöllerei anheimgegeben“, das Dienstverhältnis und insbesondere die Kündigung der Polizeibeamten zu regeln. Ein Polizeiergentant, dessen Anstellung beschloffen, dem aber noch keine Anstellungsurkunde ausgehändigt war, wurde, als er im Dienst erkrankte, gekündigt und ohne Pension entlassen. Die Pensionsverhältnisse, die Altersfürsorge sind derzeit schlecht geregelt, daß sehr viele untere Polizeibeamte „derjenigen gesicherten Altersfürsorge, die unbedingt erforderlich ist, um ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhalten, und sie der ständigen Sorgen für die Zukunft zu entheben“, entbehren. Die kommunalen Polizeibeamtenstellen sind gesehlich den Militärämtern vorbehalten. Diesen würde ein Teil der Militärdienstzeit auf das Polizeidienstalter angerechnet, was bei den recht mit einem Militärarbeitsverhältnis angestellten unteren Polizeiergentanten nicht gelte. Ebenso fehle es „selbst für die auf Lebenszeit angestellten Kommunalbeamten“ an einer gesicherten Unfallfürsorge, was angesichts der Gefährlichkeit des Berufs als ein schwerer Miskstand anzusehen sei. Gleichfalls fehle es an einer gesehlich geregelten „Fürsorge für die Erhaltung der Arbeitskraft“. Die Beamten hätten die Annehmung der gesehlich vorgeschriebenen Ruhepauzen in den Gewerbebetrieben zu überwachen, während ihnen selber eine solche Fürsorge nicht zuteil wird“. Das werte um so traffer. Ständig seien die Beamten im Dienst, für sie gäbe es „abgesehen von Großstädten, so, wiegen jahraus, jahrein keine Minute, in der sie sich frei fühlen können, in der sie die Gewisheit haben können, daß sie sich aus der jedem Menschen nötigen Erholung und Ausspannung ungehen können“. Dienstfreie Nachmittage würden als sogenannte „dienstfreie Sonntage“ bezeichnet, und häufig seien „an einem solchen arabisch freien Tage auch noch Versammlungen und Theater zu übermachen“. Auch mit der Wahrung eines bestimmten Sommerurlaus sei es ähnlich bestellt. In einem statistischen Anhang zu der Denkschrift werden unter insgesamt 324 Orten 35 namhaft gemacht, wo der regelmäßige Tagesdienst der Polizeibeamten 12 bis 14 Stunden beträgt! Ueber die Befoldungsverhältnisse enthält der statistische Anhang Mitteilungen, die allerdings beweisen, daß der größte Teil der unteren kommunalen Polizeibeamten ein recht dürftiges Einkommen hat. Das niedrigste Anfangsgehalt der Polizeikommissare beträgt 2100 Mark, das Höchstgehalt im Mittel 5000 Mk., in einzelnen Fällen aber 7000 Mk., ist also durchaus auskömmlich. Die Polizeikommissare beziehen als niedrigstes Anfangsgehalt 1500 Mk., als höchstes Endgehalt 4500 Mk., die Polizeiwachmeister beginnen mit einem Gehalt von 900 Mk. und steigen bis auf 4000 Mk., wobei zu beachten ist, daß die untere und die oberste Gehaltsgrenze in den einzelnen Orten und Bezirken sehr verschieden normiert ist. Einmal miserabel ist es mit dem Gehalt der Polizeiergentanten bestellt. In 109 von den namhaft gemachten 324 Orten beträgt das Endgehalt 2000 Mk. und mehr. In 183 Orten werden die Polizeiergentanten mit höchstens 1200 Mk., in 60 Orten mit weniger als 1000 Mk. angestellt. Tausende Gemeinden zahlen den unteren Polizeibeamten weniger als 3 Mk. täglich! In dem besprochenen Orte Neuenheim beläuft sich das Anfangsgehalt des Polizeiergentanten auf 300 Mk., das Endgehalt auf 700 Mk.! Mit Rücksicht auf diese jämmerliche „Befoldung“ hat die Denkschrift wohl Recht zu behaupten, daß sich die unteren Polizeibeamten in ihrem Einkommen vielerorts schlechter als die meisten handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter stehen. Wir wünschen, daß die Denkschrift des Bundes der Polizeibeamten auf die „makabren Stellen“ den gehörigen Eindruck macht. Soweit die sozialdemokratischen Abgeordneten auf die gesehliche Verbesserung der unteren Polizeibeamten hinwirken können, wird es geltehen. Wir meinen aber doch, die um eine gesehliche Regelung ihrer Anstellungen, Arbeits-, Befoldungs- und Pensionsverhältnisse ersuchenden organisierten Polizeibeamten sollten auch den sozialen Verbesserungsbestrebungen der organisierten Arbeiter mit mehr Verständnis begegnen, als wir das bisher beobachtet konnten. Die Polizeiergentanten in der Polizeiform sollten in den Gemeinde-, Fabrik- und Wertstatistoproletariaten natürliche Bundesgenossen sein.

Scharfmachermanieren einer Stadtverwaltung. Wer zur Verstärkung seines Lebensunterhalts nur auf seine Arbeitskraft angewiesen ist, den soll man in der Verwertung seiner Arbeitskraft nicht behindern. Das ist ein moralisches Gebot. Es kommt aber im Gesetz dadurch zum Ausdruck, daß jedem die volle Freizügigkeit — nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch von Betrieb zu Betrieb — zugesichert wird. Ein auf seinen Profit bedachtes Unternehmertum

aber setzt sich über Gesetz und Moral hinweg und weiß Mittel und Wege zu finden, um Arbeiter und Angestellte, deren Dienste ihm wertvoll erscheinen, an den Betrieb zu fesseln oder sie doch zu verhindern, sich bessere Stellung in einem Konkurrenzunternehmen zu suchen. Wo die Konkurrenzklausele nicht anwendbar ist, da treffen große Unternehmer untereinander Vereinbarungen, wonach das neue Unternehmen niemand einstellt, der in einem anderen, der Vereinbarung angehörenden Unternehmen beschäftigt war. Diesen verwerflichen Brauch gewisser Großunternehmer ubt auch die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes in Trier, indem sie folgendes Schreiben an die Angestellten richtet:

„Trier, den 9. Juni 1914. An die Kaufleute und Monteure! Auf Grund einer Vereinbarung mit der Rheinischen Schudert Gesellschaft, Bureau Trarbach, und mit der Eisenbahngesellschaft Roder u. Cie. in Saarlouis sehen wir Sie hiermit davon in Kenntnis, daß in Zukunft kein Arbeiter, Eisenmonteur oder Monteur, die bei der Rheinischen Schudert Gesellschaft resp. bei Roder u. Cie. in Arbeit stehen oder gestanden haben, bei uns eingestellt werden. Dergleichen sind die beiden vorgenannten Gesellschaften ebenfalls daran gebunden, keine Leute, die bei uns in Dienst stehen oder gestanden haben, in ihren Betrieben aufzunehmen. Sie wollen hiermit Kenntnis nehmen und danach handeln. Elektrizitätswerte der Stadt Trier. Thiemann, Pichmann.“

Also das städtische Elektrizitätswerk geht Hand in Hand mit den Großindustriellen, um den Angestellten das Recht der Freizügigkeit zu nehmen. Die Verwaltung des Werkes glaubt wohl, ihre Scharfmachermanieren ungestört betreiben zu können, weil im Trierer Rathaus das Genrium herrscht. Wenn auch die schwarzen Stadtväter gegen solche Praktiken nichts einwenden sollten; verwerflich bleibt sie in jedem Fall.

Das „unpolitische“ Württembergische Freiwillige Sanitätskolonne Der nur gewerkschaftlich organisierte städtische Arbeiter L. in R. war dort seit 9 Jahren eifriges Mitglied der „Freiwilligen Sanitätskolonne“. Am Sonntag, den 3. Mai d. J., beteuerte sich L. an dem Ratstisch seines Wohnortes und die Folge war, daß er von dem Führer der dortigen „Freiwilligen Sanitätskolonne“ folgenden Mias zugewinkt erhielt:

Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, den 11. Juni 1914.

In Derrn Von verschiedenen Seiten wurde mir gemeldet, daß Sie den Ratstisch am 3. Mai mit der Sozialdemokratie mitgemacht haben und auch sonst schon durch Handlungen bekundet haben, daß Sie sich zur Sozialdemokratie bekennen. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß ich des Letzteren bei den Mitgliedern darauf aufmerksam gemacht habe, daß sich derartiges mit der Organisation des Roten Kreuzes nicht verträgt und auch ein direktes Schreiben vom Kommando des Kurrt. Freim. Sanitätskorps den Mitgliedern verlesen habe, wonach ich verpflichtet bin, solche Mitglieder ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Verdienste zu veranlassen, unerbittlich aus der Kolonne auszutreten. Ich bringe Ihnen das zur Kenntnis und fordere Sie hiermit auf, sämtliche der Kolonne angehörenden Gegenstände mit Uniform und Ausweis sofort abzugeben.

Freim. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz (Unterschrift). An die Verbandskollegen, welche zurzeit noch Mitglied des Kurrt. Freim. Sanitätskorps sind, ergeht hiermit nun der dringende Appell, sofort die Konsequenzen zu ziehen und ihren Austritt zu erklären, um der Gefahr des Hinauswurfs aus dem Wege zu gehen. Im Arbeiter-Samariter-Bund ist jedem organisierten Arbeiter Gelegenheit geboten, sich für die Allgemeinheit durch freiwillige Krankenpflege nutzbringend zu betätigen.

Die ungeschwommenen Kelle. Der „Gemeinbearbeiter“ bringt seinen Vorschlag über die entgangene „Seniation“ auf unfremm Verbandsrat in einer deutlich erkennbaren Weise zum Ausdruck. Das „christliche“ Organ hat seit Wochen seinen Lesern dunkle Andeutungen gemacht, damit sie die Ehren spüren sollten. Nun muß es sich mit einigen Proklamen begnügen, wozu ihm u. a. der Stettiner Streik gerade recht ist. Daß sich diese Leute auch noch mit ihren niedrigen Beiträgen gewerkschaften brüsten und doch hinterher die „Ehrwürdigkeit der Sozialdemokratie“ bewundern, ist eine Zwei-faced-bee. Das Kurros annietet. „Abgesehen von einem Vortrag über die Modalitäten und Streikrecht boten die Verhandlungen kein erkennen des Bild von einer modernen Arbeiterbewegung“, schreibt der „Gemeinbearbeiter“. Wenn damit unsere Grundsätze in der einmütigen angenommenen Resolution über das Koalitionsrecht anerkannt werden, so entspricht das eigentlich nicht der arbeitgeber-täterischen Zentrumsdiktatur der letzten Monate. Bislang stand man im „christlichen“ Lager recht lau zur Frage des Koalitions- und Streikrechts in gemeinnützigen Betrieben. Das wird auch weiterhin wohl der Fall sein. Gerade an diesem Punkt scheiden sich die Geister. Die „Christen“ haben bislang nichts getan, den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streik- und Koalitionsrecht zu sichern. Sie werden uns auch weiterhin die Arbeit allein überlassen auf diesem Gebiete. Wozu also das Geschwafel

Welche zehn Gebote gelten für mich?

Für rückelnde Verbandskollegen.

1. Sprich schlecht von deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet, besonders beim Bezahlen der Beiträge.
2. Trobe stets mit deinem Mitgliedschaft, wenn dir im Verbands etwas nicht paßt.
3. Unterlasse nicht, jedermann haarfremd zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Verbandes nicht einverstanden bist.
4. Wenn du dich mit einem Verbandsmitglied verfeindet hast, so verlaume nicht, es dem ganzen Verbands entgegen zu lassen.
5. Behaupte von allen, die Arbeit für den Verband verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber vorsichtig, etwas für deinen Verband zu tun, damit du nicht in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen.
6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verbands ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verbands selbst zu sagen.
7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten.
8. Wenn du etwa geheimer als andere bist, so laure, bis einer aus der Kommission einen Fehler oder eine Verfaulnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinem besseren Gedanken halte unbedingt so lange zurück.
9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen“ Gründen in Versammlungen immer Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlung; das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss. Wärest du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein.
10. Triffst einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widersprich dennoch, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß.

Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein gefeierter Mann angesehen zu werden, der eigentlich der „Nichtige“ wäre.

Für richtige Gewerkschafter.

1. Alles, was du nicht selbst tust, geschieht nicht.
2. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Misserfolgen muß die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitung gesucht werden.
3. Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. Man muß die Scheu vor den Worten Werbearbeit und Fleiß überwinden. Man muß! Die Bewegung erfährt sonst Stillstand.
4. Eine moderne Organisation darf keine Schulden machen. Der Betrieb muß die Betriebskosten decken.
5. Glaube nicht, daß du die Hauptperson sein müßtest. Arbeite und wirke, aber schiebe beständig jüngere Personen vor, damit sie lernen und zur Führerschaft heranwachsen. Wenn es dahin kommt, daß alles auf deinen Schultern liegt, so bilde dir nichts ein. Es ist kein gutes Zeichen für deine Fähigkeit, sondern es beweist, daß du kein Organisator bist.
6. Wenn du ein Führer bist, so sei ein Muster der Treue im Kleinen. Wenn du Sitzungen leiten mußt, sei pünktlich zur Stelle. „Genialität“ ist der Ruin einer gesunden Geschäftsführung. Wenn du an führender Stelle humpelst, so schädigst du den Erziehungswert der Bewegung. Was du übernimmst, mußt du genau ausführen. In allen Geldfragen sei Bedant.
7. Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann sage dir, daß es sich nur darum handeln kann, sie möglichst schleunigst aus der Welt zu schaffen. Sie durchzuführen, heißt meist die Entwicklung der Organisation für lange Zeit lahmlegen.
8. Drei Sorten von Zeitgenossen sind beschwerlich: die Schwäger, die Uebermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Schwäger muß man ertragen, ohne die Liebeshwürdigkeit zu verlieren. Die Uebermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern man behandle sie rücksichtsvoll wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie positiv werden. — Man lasse ruhig die Schwäger schwagen, die Uebermenschen renommieren und die Opponenten negieren. Das gehört zu unserer Arbeit wie das Aneinander der Maschine zum Zagewerk. — Nur ruhig Mut! Positive Leistungen stoßen alle Mauler.
9. Wer hätte noch nie die Stimme der Pressemänner gehört? Sie sagen: „dafür ist hier kein Boden“. Oder: „Prinzipiell bin ich ganz ihrer Meinung, aber aus taktischen Gründen rate ich dringend ab.“ — Holla! Sie vergessen eins: Nur durch eine Reihe von Misserfolgen geht der Weg zum Erfolg. Etwas Trausängertum ist nötig, Sufarengest! Wo ist Paris? Paris — dahier, den Finger drauf, das nehmen wir der alles besser weiß.
10. Es muß am Anfang des Quartals die Doppelfrage gestellt werden: Was ist geschehen, um die der Bewegung Kernstücken den auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und: Was muß noch mehr geschehen?

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Sozialistischen Monatshefte, redigiert von Dr. J. Bloch in Berlin, haben die Hefte 12 und 13 ihres 20. Jahrganges zu einem Sonderheft vereinigt. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Carl Legien, M. d. R.: Zum deutschen Gewerkschaftslogareh 1914. — Eduard Bernstein, M. d. R.: Die Gewerkschaften und das Lohnproblem. — Theodor Leipart: Politisch oder neutral. — Wolfgang Heine, M. d. R.: Schuh dem Koalitionsrecht! — Max Schippel: Politik in Gewerkschaften, die Bureaufratie und das Unternehmertum. — Emil Döblin: Tarifgemeinschaft oder Verschärfung der Gegensätze. — Abolpb von Elm: Die Volksfürsorge und ihre Gegner. — Paul Umbreit: Gewerkschaften und Sozialpolitik. — Johannes Timm, M. d. R.: Das Scheitern der staatlichen Förderung der Arbeitslosenversicherung in Bayern. — Hugo Forstich: Zur Frage des Arbeitsnachweises. — Dr. Arthur Schulz: Landarbeiterverband und Landarbeiteranstellung. — Robert Schmidt, M. d. R.: Organisationsfragen der Gewerkschaften. — Heinrich Stähler: Die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften bei Streiks und Aussperrungen. — Rudolf Bissel: Arbeitersekretariate und Behörden. — Gertrud Hanna: Die Bedeutung der Frauenberufssarbeit für die Gewerkschaftsbewegung. — Paula Thiede: Die sachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin. — August Winnig: Theodor Vömelburg. — Politik von Dr. E. Cuesel, M. d. R.: Wirtschaft von M. Schippel. — Gewerkschaftsbewegung von R. Kampffmeyer. — Genossenschaftsbewegung von G. David. — Sozialpolitik von J. Heiden. — Kommunalsozialismus von Dr. H. Lindemann, M. d. R. — Philosophie von Dr. A. Grelling. — Biologie von Dr. A. Koelsch. — Psychologie von Chabm. — Sozialwissenschaften von Dr. C. Schmidt. — Rechtswissenschaften von Dr. L. Kullmann. — Fildende Kunst von G. Linde. — Tischkunst von M. Hochdorf. — Bühnenkunst von H. Winand. — Technik von Dr. H. Lur. — Kolonisation von H. Arnold. — Als Beilage bringt das Heft ein Porträt Theodor Vömelburgs. — Der Preis dieses Sonderheftes beträgt 1,25 Mk. Die Sozialistischen Monatshefte, die sonst alle 14 Tage erscheinen, kosten pro Quartal (6 bis 7 Hefte) 3 Mk. Sie sind in allen Buchhandlungen und Zeitungskiosken zu haben, auch durch jede Postanstalt zu beziehen, ferner durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Potsdamer Str. 121, Berlin W. 35, der auch auf Verlangen jederzeit gern Probehefte kostenfrei zusendet.

„Praktischer Vogeleschuh“. Von Dr. Wilh. A. Eckardt. Mit 52 Abbildungen. Preis 1 Mk., geb. 1,60 Mk., für Mitglieder der D. N. G. 0,75 Mk., geb. 1,20 Mk. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag Leipzig.

Filiale Groß-Berlin.

In nächster kurzer Zeit sollen die freigewordenen Stellen des Bevollmächtigten und eines Agitationsleiters wieder besetzt werden. Das Gehalt des Bevollmächtigten ist auf 2500 bis 3200 Mk., das des Agitationsleiters auf 2300 bis 3000 Mk. festgesetzt. Die Steigerungen betragen in beiden Fällen 100 Mk. pro Jahr.

Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein.

Bewerbungen mit der Aufschrift „Bevollmächtigter“ oder „Agitationsleiter“ sind — unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes — bis zum 4. Juli an den Kollegen Emil Wulfs, Berlin ZC. 16, Engelauer 14 par. 1, zu richten.

Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Hermann Hanse, Dresden Stempner † 18. 5. 1914, 60 Jahre alt.	Friedrich Marx, Regal Pensionär † 12. 6. 1914, 78 Jahre alt.
Theophil Landowski, Berlin Arbeiter † 10. 6. 1914, 9) Jahre alt.	J. Müller, Straßburg i. E. Vorarbeiter † 13. 6. 1914, 48 Jahre alt.
A. Buchholz, Friedrichshagen Zimmermann † 12. 6. 1914, 69 Jahre alt.	Karl Winkler, Chemnitz Invalide † 15. 6. 1914, 72 Jahre alt.

Karl Voigt, Berlin

† hier im Krankenhaus Moabit gestorben am 17. Juni 1914 im Alter von 62 Jahren
Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten

Sch., Leipzig und andere. Wiedergaben über Referate und Verhandlungen des Verbandstages sind durch unsere ausgiebige Verbandszeitung völlig überflüssig. Wir können doch den Lesern nicht immer noch einmal dasselbe Gerichte vorsetzen. Nur die etwaige Stellungnahme der Mitgliedschaften zum Bericht ist von Bedeutung. Wir bitten das zu beherzigen. Die Redaktion.